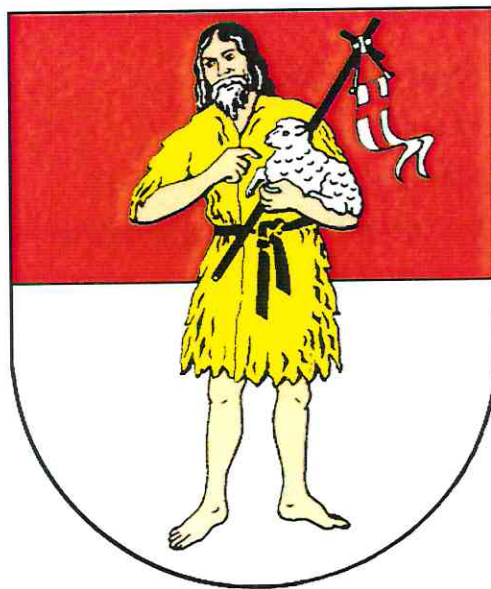


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	4
1.3. Erläuterung zum Jahresabschluss.....	5
2. Ergebnisrechnung 2013	6
3. Finanzrechnung 2013.....	8
4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)	10
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	33
5.1. Erläuterung zur Bilanz.....	34
5.1.1. Aktiva.....	34
5.1.1.1. Anlagevermögen	34
5.1.1.2. Umlaufvermögen	43
5.1.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45
5.1.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	45
5.1.2. Passiva	45
5.1.2.1. Eigenkapital.....	45
5.1.2.2. Sonderposten	46
5.1.2.3. Rückstellungen	48
5.1.2.4. Verbindlichkeiten	50
5.1.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	52
6. Anhang zum Jahresabschluss.....	54
6.1. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
6.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
6.3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	56
6.4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	56
6.5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	56
6.6. Begründungen im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird	56
6.7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	56
6.8. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56
6.9. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer	56

6.10. Kennzahlen des Jahresabschlusses	57
6.10.1. Analyse der Vermögenslage	57
6.10.2. Analyse der Schuldenlage	60
6.10.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	62
6.10.4. Analyse der Liquidität.....	64
6.11. Korrektur Eröffnungsbilanz	65
7. Rechenschaftsbericht.....	69
7.1. Ergebnisrechnung	69
7.1.1. Erträge.....	70
7.1.2. Aufwendungen.....	78
7.2. Finanzrechnung	86
7.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	86
7.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87
7.2.3. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	91
7.2.4. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	91
7.2.5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	94
7.2.6. Dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit	96
7.2.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	97
7.2.8. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	97
8. Anlagen.....	98
8.1. Übersicht über das Anlagevermögen.....	98
8.2. Übersicht über die Forderungen	99
8.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten	100
8.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.....	101
8.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	102
9. Vollständigkeitserklärung.....	103

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses (JAB) 2013 galten noch die Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) in der jeweils gültigen Fassung. Die GO LSA wurde durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 abgelöst. Die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) trat zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzte damit die GemHVO Doppik.

Der Jahresabschlussbericht für das Jahr 2013 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der GO LSA und der GemHVO Doppik geführt. (§ 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt).

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Hinsichtlich des § 1 Abs. 1 GemHVO Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie dem Stellenplan. Die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr), des zu planenden Haushaltsjahres (Planjahr) und die darauf folgenden drei Jahre. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres sind voranzustellen.

Gemäß § 108 Abs. 1 der GO LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nicht anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 41 Absatz 1 GemHVO Doppik i. V. m. § 108 Abs. 2 GO LSA aus:

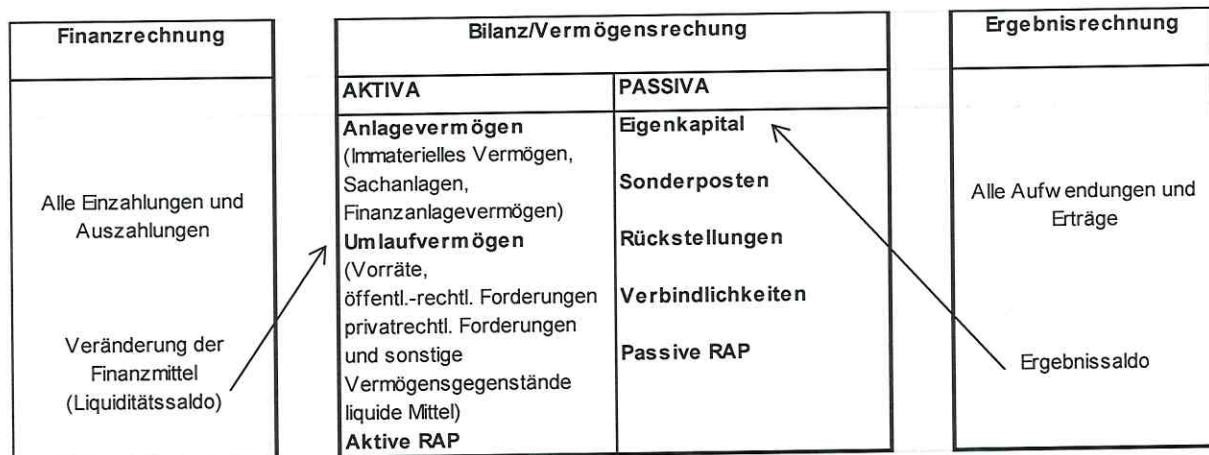
- Ergebnisrechnung (§ 43 GemHVO Doppik)
- Finanzrechnung (§ 44 GemHVO Doppik)
- Teilrechnungen (§ 45 GemHVO Doppik)
- Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 46 GemHVO Doppik)
- Anhang (§ 47 GemHVO Doppik)

Als Anlagen sind gem. § 108 Abs. 4 GO LSA i. V. m. § 49 GemHVO Doppik beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 48 GemHVO Doppik)
- Übersicht über das Anlagevermögen (§ 49 Abs. 1 GemHVO Doppik)
- Übersicht über Forderungen (§ 49 Abs. 2 GemHVO Doppik)
- Übersicht über Verbindlichkeiten (§ 49 Abs. 3 GemHVO Doppik)
- Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik)
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik)

1.3. Erläuterung zum Jahresabschluss

Der doppische Haushalt unterscheidet sich bezüglich seiner Bestandteile, seiner Struktur, seiner Inhalte und seiner Darstellung zum Teil erheblich vom bisherigen kameralen Haushalt. Er basiert auf der sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung, die die Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet. Die Elemente des doppischen Haushaltes und ihre Beziehungen stellen sich wie folgt dar:



Die Finanzrechnung (§ 44 GemHVO Doppik) erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres, d. h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Für die Gliederung der Finanzrechnung gilt § 3 GemHVO Doppik entsprechend.

Die Verknüpfung der Finanzrechnung zur Drei-Komponenten-Rechnung besteht darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert.

Die Ergebnisrechnung (§ 43 GemHVO Doppik) erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Für die Gliederung der Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO Doppik entsprechend.

Die Vermögensrechnung ist nach dem Gesetz keine Planungskomponente. In der Bilanz werden das Vermögen und das Kapital der Kommune gegenübergestellt und jährlich entsprechend den Veränderungen im Vermögen fortgeschrieben. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontoform aufzustellen. Für die Gliederung ist § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik verbindlich. Auf der Aktivseite weist die Bilanz das Vermögen aus, auf der Passivseite die Finanzierung des Vermögens durch Eigenmittel und Fremdmittel.

Der Jahresabschluss am Ende des Haushaltsjahres ermöglicht mit den drei Komponenten „Finanzrechnung“, „Ergebnisrechnung“ und „Vermögensrechnung“ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die nachfolgenden Formulare der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen basieren auf der Grundlage der §§ 43 bis 45 GemHVO Doppik veröffentlicht am 23.8.2011 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt – Runderlass des MI vom 1.7.2011 – verbindliche Muster.

2. Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	14.872.598,78	-1.968.101,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.074.000,00	14.529.148,81	455.148,81
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.137.800,00	2.059.321,85	-78.478,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	989.700,00	1.259.265,60	269.565,60
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.047.400,00	6.527.564,86	2.480.164,86
7	+ Finanzerträge	0,00	143.800,00	200.134,57	56.334,57
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	38.233.400,00	39.497.534,47	1.264.134,47
10	Personalaufwendungen	0,00	10.420.800,00	9.370.748,67	-1.050.051,33
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	390.624,34	390.624,34
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.945.800,00	6.115.499,74	169.699,74
13	+ Transferaufwendungen	0,00	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.534.900,00	5.402.698,81	867.798,81
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	948.900,00	993.079,88	44.179,88
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.693.000,00	5.215.595,74	522.595,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	39.153.800,00	39.633.670,67	479.870,67
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-920.400,00	-136.136,20	784.263,80
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-920.400,00	-136.136,20	784.263,80

Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode und ist in Staffelform aufzustellen. Sie ist ein Teil des doppischen Jahresabschlusses und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegeneinander aufzurechnen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich ist anzufügen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist das sogenannte Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz). Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die **Ergebnisrechnung** gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

3. Finanzrechnung 2013

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	15.938.384,50	-902.315,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.074.000,00	14.569.873,48	495.873,48
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.137.800,00	2.213.676,32	75.876,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.099.700,00	1.172.489,84	72.789,84
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.369.700,00	1.428.130,76	58.430,76
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	143.800,00	182.432,58	38.632,58
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.665.700,00	35.554.487,48	-111.212,52
9	Personalauszahlungen	0,00	11.223.700,00	10.695.677,17	-528.022,83
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.945.800,00	6.109.858,28	164.058,28
12	+ Transferauszahlungen	0,00	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.918.000,00	5.380.374,82	462.374,82
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	948.900,00	993.493,01	44.593,01
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.646.800,00	35.324.826,77	-321.973,23
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	18.900,00	229.660,71	210.760,71
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	5.791.800,00	1.663.672,11	-4.128.127,89
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	479.000,00	281.860,77	-197.139,23
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.270.800,00	1.945.532,88	-4.325.267,12
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	7.718.600,00	1.341.699,25	-6.376.900,75
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	462.000,00	0,00	-462.000,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.180.600,00	1.341.699,25	-6.838.900,75
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.909.800,00	603.833,63	2.513.633,63
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0,00	-1.890.900,00	833.494,34	2.724.394,34
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.812.700,00	0,00	-1.812.700,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	755.500,00	804.269,46	48.769,46
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.057.200,00	-804.269,46	-1.861.469,46
30	Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahlung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	1.057.200,00	-804.269,46	-1.861.469,46

34	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeile 24 und 33)	0,00	-833.700,00	29.224,88	862.924,88
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	486.380,64	486.380,64
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-833.700,00	524.062,59	1.357.762,59

Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Kommune dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Gemäß § 44 GemHVO Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik analog sind die Ist-Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt, d. h. es werden alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Abrechnungsjahres dokumentiert. Der Begriff Einzahlung bezeichnet u. a. im Kassenwesen und in der Doppik den Zufluss liquider Mittel (Finanzmittel). Auszahlungen bezeichnen hingegen den Abfluss liquider Mittel. Ein positiver oder negativer Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht oder mindert somit die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Einzahlungen und Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In der öffentlichen Verwaltung gehen diese bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein.

Zu unterscheiden sind im Rahmen der Finanzrechnung der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Bereich der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung stehen grundsätzlich keine Vermögenswerte entgegen (Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, geringwertige Vermögensgegenstände, u. ä.). Bei Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich sind Vermögensgegenstände oder –werte betroffen, die sich in Vermögenszugängen oder -abgängen auf der Aktivseite der Bilanz und Schuldengängen oder -abgängen auf der Passivseite der Bilanz niederschlagen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 01 – Oberbürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	965,04	965,04
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	0,00	7.598,44	7.598,44
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.563,48	8.563,48
10	Personalaufwendungen	0,00	217.000,00	208.087,01	-8.912,99
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.200,00	3.311,97	-3.888,03
13	+ Transferaufwendungen	0,00	1.500,00	1.053,22	-446,78
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.700,00	750,53	-949,47
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00		2.177,94	2.177,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	227.400,00	215.380,67	-12.019,33
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-227.400,00	-206.817,19	20.582,81
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-227.400,00	-206.817,19	20.582,81
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Ergebnis	0,00	-227.400,00	-206.817,19	20.582,81

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 01 - Oberbürgermeister

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	965,04	965,04
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	7.910,30	7.910,30
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	8.875,34	8.875,34
9	Personalauszahlungen	0,00	195.300,00	207.416,52	12.116,52
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.200,00	3.311,97	-3.888,03
12	+ Transferauszahlungen	0,00	1.500,00	1.053,22	-446,78
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	10.400,00	750,53	-9.649,47
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	214.400,00	212.532,24	-1.867,76
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-214.400,00	-203.656,90	10.743,10
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 10 - Verwaltungssteuerung und Service

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	286,32	286,32
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.700,00	69.845,56	40.145,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	98.100,00	55.199,63	-42.900,37
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	14.700,00	16.324,52	1.624,52
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	142.500,00	141.656,03	-843,97
10	Personalaufwendungen	0,00	1.268.300,00	1.047.142,28	-221.157,72
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	390.624,34	390.624,34
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	601.200,00	606.845,62	5.645,62
13	+ Transferaufwendungen	0,00	3.400,00	0,00	-3.400,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	451.600,00	500.463,35	48.863,35
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.300,00	28.870,28	12.570,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.340.800,00	2.573.945,87	233.145,87
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-2.198.300,00	-2.432.289,84	-233.989,84
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-2.198.300,00	-2.432.289,84	-233.989,84
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	2.500,00	2.726,23	226,23
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,0	83.800,00	72.543,19	-11.256,81
25	= Ergebnis	0,0	-2.279.600,00	-2.502.106,80	-222.506,80

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 10 - Verwaltungssteuerung und Service

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	286,32	286,32
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.700,00	69.785,02	40.085,02
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	98.100,00	55.481,49	-42.618,51
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	127.800,00	125.552,83	-2.247,17
9	Personalauszahlungen	0,00	2.342.000,00	2.373.220,45	31.220,45
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	601.200,00	608.426,01	7.226,01
12	+ Transferauszahlungen	0,00	3.400,00	0,00	-3.400,00
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	761.100,00	796.872,81	35.772,81
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.707.700,00	3.778.519,27	70.819,27
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-3.579.900,00	-3.652.966,44	-73.066,44
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000,00	9.158,73	-841,27
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	9.158,73	-841,27
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-10.000,00	-9.158,73	841,27

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000,00	9.158,73	-841,27
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-10.000,00	-9.158,73	841,27

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 20 - Finanzen und Beteiligungsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	14.872.598,78	-1.968.101,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.799.400,00	10.799.343,00	-57,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	4.110,58	4.010,58
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	59.600,00	33.416,91	-26.183,09
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.132.500,00	3.118.589,09	1.986.089,09
7	+ Finanzerträge	0,00	143.800,00	200.134,57	56.334,57
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	28.976.100,00	29.077.692,93	101.592,93
10	Personalaufwendungen	0,00	967.200,00	821.186,62	-146.013,38
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	55.600,00	37.471,00	-18.129,00
13	+ Transferaufwendungen	0,00	10.921.500,00	11.041.835,03	120.335,03
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.992.600,00	3.153.630,47	161.030,47
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	948.900,00	993.079,88	44.179,88
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00		749,73	749,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	15.885.800,00	16.047.952,73	162.152,73
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	13.090.300,00	13.029.740,20	-60.559,80
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	13.090.300,00	13.029.740,20	-60.559,80
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.028.600,00	3.031.872,21	3.272,21
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Ergebnis	0,00	16.118.900,00	16.061.612,41	-57.287,59

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 20 - Finanzen- und Beteiligungsmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	15.938.384,50	-902.315,50
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.799.400,00	10.799.343,00	-57,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	4.081,72	3.981,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	163.600,00	53.052,17	-110.547,83
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.232.500,00	1.139.479,52	-93.020,48
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	143.800,00	182.432,58	38.632,58
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	29.180.100,00	28.166.273,49	-1.013.826,51
9	Personalauszahlungen	0,00	872.500,00	820.374,10	-52.125,90
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	55.600,00	37.471,00	-18.129,00
12	+ Transferauszahlungen	0,00	10.921.500,00	11.041.835,03	120.335,03
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	3.022.600,00	2.997.715,90	-24.884,10
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	948.900,00	993.493,01	44.593,01
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	15.821.100,00	15.890.889,04	69.789,04
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	13.359.000,00	12.275.384,45	-1.083.615,55
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	945.500,00	945.468,00	32,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	30.800,00	30.830,00	-30,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	976.300,00	976.298,00	2,00
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	976.300,00	976.298,00	2,00

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
5996 Investitionspauschale					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	945.500,00	945.468,00	-32,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	945.500,00	945.468,00	-32,00
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	30.800,00	30.830,00	30,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	30.800,00	30.830,00	30,00

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 32 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.000,00	21.453,34	-14.546,66
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	133.200,00	88.795,97	-44.404,03
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	24.000,00	73.551,81	49.551,81
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	202.600,00	313.956,55	111.356,55
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	395.800,00	497.757,67	101.957,67
10	Personalaufwendungen	0,00	785.200,00	718.422,94	-66.777,06
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	374.200,00	384.433,16	10.233,16
13	+ Transferaufwendungen	0,00	18.300,00	16.313,15	-1.986,85
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	202.100,00	281.271,56	79.171,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	193.400,00	278.410,40	85.010,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.573.200,00	1.678.851,21	105.651,21
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-1.177.400,00	-1.181.093,54	-3.693,54
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-1.177.400,00	-1.181.093,54	-3.693,54
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	53.800,00	38.889,06	-14.910,94
25	= Ergebnis	0,00	-1.231.200,00	-1.219.982,60	11.217,40

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 32 - Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.000,00	25.369,49	-10.630,51
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	133.200,00	87.970,06	-45.229,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	30.000,00	42.880,71	12.880,71
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	133.000,00	273.487,05	140.487,05
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	332.200,00	429.707,31	97.507,31
9	Personalauszahlungen	0,00	785.200,00	718.756,28	-66.443,72
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	374.200,00	378.162,35	3.962,35
12	+ Transferauszahlungen	0,00	18.300,00	16.313,15	-1.986,85
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	202.100,00	268.849,15	66.749,15
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.379.800,00	1.382.080,93	2.280,93
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-1.047.600,00	-952.373,62	95.226,38
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	249.800,00	128.839,30	-120.960,70
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	120.000,00	6.967,95	-113.032,05
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	369.800,00	135.807,25	-233.992,75
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-369.800,00	-134.807,25	234.992,75

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
4001 Neubau Feuerwehrgerätehaus für die OT Förderst., Glöthe, Ünitz					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000,00	6.967,95	-113.032,05
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	120.000,00	6.967,95	-113.032,05
Kleininvestitionen bis 5.000 €					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	249.800,00	128.839,30	-120.960,70
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-249.800,00	-128.839,30	120.960,70

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 33 - Bürgerservice

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	145.000,00	163.684,74	18.684,74
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	147.000,00	163.684,74	16.684,74
10	Personalaufwendungen	0,00	400.400,00	378.873,24	-21.526,76
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	161.300,00	125.168,08	-36.131,92
13	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.400,00	7.838,75	-3.561,25
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	3.779,04	3.779,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	573.100,00	515.659,11	-57.440,89
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-426.100,00	-351.974,37	74.125,63
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-426.100,00	-351.974,37	74.125,63
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Ergebnis	0,00	-426.100,00	-351.974,37	74.125,63

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 33 - Bürgerservice

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	145.000,00	163.234,28	18.234,28
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	147.000,00	163.234,28	16.234,28
9	Personalauszahlungen	0,00	388.800,00	378.873,24	-9.926,76
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	161.300,00	125.168,08	-36.131,92
12	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	14.300,00	7.838,75	-6.461,25
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	564.400,00	511.880,07	-52.519,93
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-417.400,00	-348.645,79	68.754,21
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 40 - Schule, Jugend und Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.200.600,00	3.640.150,56	439.550,56
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	981.000,00	1.065.034,28	84.034,28
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	180.700,00	424.494,68	243.794,68
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	277.100,00	294.892,42	17.792,42
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	4.639.400,00	5.424.571,94	785.171,94
10	Personalaufwendungen	0,00	5.009.400,00	4.541.138,08	-468.261,92
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.131.000,00	4.166.442,11	35.442,11
13	+ Transferaufwendungen	0,00	502.700,00	454.163,82	-48.536,18
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	164.000,00	198.981,79	34.981,79
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00			0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	674.400,00	943.960,17	269.560,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	10.481.500,00	10.304.685,97	-176.814,03
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-5.842.100,00	-4.880.114,03	961.985,97
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-5.842.100,00	-4.880.114,03	961.985,97
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	21.200,00	10.000,00	-11.200,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	940.800,00	956.253,46	15.453,46
25	= Ergebnis	0,00	-6.761.700,00	-5.826.367,49	935.332,51

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 40 - Schule, Jugend und Kultur

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.200.600,00	3.676.959,08	476.359,08
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	981.000,00	1.031.889,62	50.889,62
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	180.700,00	408.553,31	227.853,31
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	3.500,00	14.143,45	10.643,45
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.365.800,00	5.131.545,46	765.745,46
9	Personalauszahlungen	0,00	4.899.400,00	4.538.836,97	-360.563,03
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.131.000,00	4.165.029,89	34.029,89
12	+ Transferauszahlungen	0,00	502.700,00	454.163,82	-48.536,18
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	190.500,00	193.503,96	3.003,96
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.723.600,00	9.351.534,64	-372.065,36
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-5.357.800,00	-4.219.989,18	1.137.810,82
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.680.000,00	27.718,52	-2.652.281,48
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.680.000,00	27.718,52	-2.652.281,48
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	140.100,00	42.082,86	-98.017,14
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	3.970.200,00	12.874,41	-3.957.325,59
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.110.300,00	54.957,27	-4.055.342,73
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-1.430.300,00	-27.238,75	1.403.061,25

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
5001 STARK III, Sanierung Grundschule Uhland					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.700.000,00	0,00	-1.700.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.420.000,00	0,00	-2.420.000,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-720.000,00	0,00	720.000,00
5005 STARK V, Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	556.000,00	0,00	-556.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	794.000,00	0,00	-794.000,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-238.000,00	0,00	238.000,00
5006 STARK III, Sanierung Kita Zwergenland Löderburg					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	421.000,00	0,00	-421.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	602.000,00	0,00	-602.000,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-181.000,00	0,00	181.000,00
5007 Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-120.000,00	17.000,00	137.000,00
4002 - Generationstreff Atzendorf					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	34.200,00	12.874,41	-21.325,59
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-31.200,00	-12.874,41	18.325,59
Kleininvestitionen bis 5.000 €					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	10.718,52	10.718,52
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	10.718,52	10.718,52
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	140.100,00	42.082,86	-98.017,14
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-140.100,00	-42.082,86	98.017,14

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 60 - Stadtсанierung und Bauen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	11.772,31	10.272,31
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	831.300,00	653.855,14	-177.444,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	58.000,00	107.203,76	49.203,76
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.343.600,00	1.971.118,28	-372.481,72
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	3.234.400,00	2.743.949,49	-490.450,51
10	Personalaufwendungen	0,00	1.077.600,00	990.260,56	-87.339,44
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	441.200,00	620.031,88	178.831,88
13	+ Transferaufwendungen	0,00	1.001.700,00	436.492,11	-565.207,89
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	563.800,00	1.072.806,29	509.006,29
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.624.500,00	3.818.720,45	194.220,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	6.708.800,00	6.938.311,29	229.511,29
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-3.474.400,00	-4.194.361,80	-719.961,80
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-3.474.400,00	-4.194.361,80	-719.961,80
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.600,00	6.378,55	-6.221,45
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	1.903.400,00	1.939.396,13	35.996,13
25	= Ergebnis	0,00	-5.365.200,00	-6.127.379,38	-762.179,38

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 60 - Stadtsanierung und Bauen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	11.772,31	10.272,31
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	831.300,00	843.182,15	11.882,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	58.000,00	43.922,52	-14.077,48
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	700,00	915,81	215,81
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	891.500,00	899.792,79	8.292,79
9	Personalauszahlungen	0,00	1.044.800,00	990.260,56	-54.539,44
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	441.200,00	620.528,81	179.328,81
12	+ Transferauszahlungen	0,00	1.001.700,00	436.492,11	-565.207,89
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	569.300,00	1.021.398,13	452.098,13
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.057.000,00	3.068.679,61	11.679,61
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-2.165.500,00	-2.168.886,82	-3.386,82
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.690.000,00	611.404,83	-1.078.595,17
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	20.000,00	78.080,76	58.080,76
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.710.000,00	689.485,59	-1.020.514,41
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	45.000,00	4.209,22	-40.790,78
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	2.999.300,00	1.035.581,36	-1.963.718,64
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.044.300,00	1.039.790,58	-2.004.509,42
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-1.334.300,00	-350.304,99	983.995,01

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
2001 Stauraumkanal Pappelweg					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	375.000,00	8.787,08	-366.212,92
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-375.000,00	-8.787,08	366.212,92
2004 Regenwasserleitungen					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000,00	2.098,92	-42.901,08
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-45.000,00	-2.098,92	42.901,08
3003 - OT Hohenerxleben - Straßenausbau 2 BA Friedensallee z. Schloss					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	160.000,00	0,00	-160.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	320.000,00	25.637,15	-294.362,85
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-160.000,00	-25.637,15	134.362,85
3005 OT Brumby, August-Bebel-Straße (Gehweg Nord) - 1. BA					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	66.500,00	0,00	-66.500,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	133.000,00	2.500,00	-130.500,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-66.500,00	-2.500,00	64.000,00
3007 OT Neundorf Schulstraße					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150.000,00	87.595,23	-62.404,77
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	186.200,00	261.999,21	75.799,21
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-36.200,00	-174.403,98	-138.203,98
5004 Ersatzneubau Spielplätze					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	33.366,42	3.366,42
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-30.000,00	-33.366,42	-3.366,42
5011 Brücke nach Gänsefurth					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	273.500,00	73.923,58	-199.576,42
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	167.355,52	-132.644,48
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-26.500,00	-93.431,94	-66.931,94
5012 Bodebrücke Steinstraße Knotenpunkt					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	225.000,00	133.466,51	-91.533,49
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	282.000,00	157.623,88	-124.376,12
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-57.000,00	-24.157,37	32.842,63
5017 Neubau Buswartehallen					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	9.100,00	9.100,00

2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	13.760,91	8.760,91
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-5.000,00	-4.660,91	339,09
5020 DB Schnittstelle Förderstedt					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	-2.791,79	-2.791,79
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.596,29	1.596,29
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	-4.388,08	-4.388,08
5995 - EFRE					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	33.000,00	33.093,22	93,22
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	33.000,00	33.093,28	93,28
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	-0,06	-0,06
5997 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	260.000,00	160.000,00	-100.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	2.110,30	2.110,30
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	552.100,00	144.802,94	-407.297,06
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-292.100,00	13.086,76	305.186,76
5998 - Stadtbau Ost/ Aufwertung					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	472.000,00	67.000,00	-405.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	708.000,00	110.058,68	-597.941,32
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-236.000,00	-43.058,68	192.941,32
5999 - Altstadtsanierung					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	20.000,00	78.080,76	58.080,76
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	20.000,00	78.080,76	58.080,76

Teilergebnisrechnung 2013

Budget 61 – Planung, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.500,00	55.178,24	18.678,24
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.500,00	13.995,58	-3.504,42
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	567.300,00	557.800,37	-9.499,63
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	76.900,00	144.898,61	67.998,61
7	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	698.200,00	771.872,80	73.672,80
10	Personalaufwendungen	0,00	695.700,00	660.732,14	-34.967,86
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	174.100,00	171.795,92	-2.304,08
13	+ Transferaufwendungen	0,00	161.300,00	195.566,16	34.266,16
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	147.700,00	-546.575,19	-694.275,19
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	184.400,00	138.927,73	-45.472,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.363.200,00	620.446,76	-742.753,24
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-665.000,00	151.426,04	816.426,04
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-665.000,00	151.426,04	816.426,04
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	83.100,00	43.895,15	-39.204,85
25	= Ergebnis	0,00	-748.100,00	107.530,89	855.630,89

Teilfinanzrechnung 2013

A. Zahlungsnachweis

Budget 61 – Planung, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Laufende Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00	36.500,00	55.178,24	18.678,24
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.500,00	13.533,47	-3.966,53
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	567.300,00	560.689,34	-6.610,66
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	104,93	104,93
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	621.300,00	629.505,98	8.205,98
9	Personalauszahlungen	0,00	695.700,00	660.732,14	-34.967,86
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	174.100,00	171.760,17	-2.339,83
12	+ Transferauszahlungen	0,00	161.300,00	195.566,16	34.266,16
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	147.700,00	93.445,59	-54.254,41
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.178.800,00	1.121.504,06	-57.295,94
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	-557.500,00	-491.998,08	65.501,92
2. Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	456.300,00	0,00	-456.300,00
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	448.200,00	251.030,77	-197.169,23
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	904.500,00	251.030,77	-653.469,23
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	462.000,00	0,00	-462.000,00
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	107.200,00	98.626,83	-8.573,17
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000,00	3.358,59	-8.641,41
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	646.200,00	101.985,42	-544.214,58
16	= Saldo aus Investitionstätigkeiten (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	258.300,00	149.045,35	-109.254,65

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze					
4001 Neubau Feuerwehrgerätehaus für die OT Förderst., Glöthe, Ünitz					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	64.500,00	36.028,24	-28.471,76
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-64.500,00	-36.028,24	28.471,76
5015 Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	52.000,00	0,00	-52.000,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-13.000,00	0,00	13.000,00
5018 Breitbandausbau					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	404.300,00	0,00	-404.300,00
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	404.300,00	0,00	-404.300,00
8001 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	448.200,00	251.030,77	-197.169,23
2	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	42.700,00	62.598,59	19.898,59
3	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	405.500,00	188.432,18	-217.067,82
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze					
1	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	12.000,00	3.358,59	-8.641,41
3	= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-12.000,00	-3.358,59	8.641,41

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
	1	2
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	30.664,89	19.903,57
1.2 Sachanlagevermögen	97.951.276,76	95.127.178,68
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.469.920,48	10.073.545,65
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.601.959,09	30.487.945,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	53.652.846,17	49.928.145,06
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.460.182,74	1.326.134,03
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	413.273,92	543.633,62
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.066,36	1.767.746,96
1.3 Finanzanlagevermögen	24.098.588,26	24.071.285,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00
1.3.2 Beteiligungen	13.690.587,59	13.663.284,60
1.3.3 Sondervermögen	153.000,67	153.000,67
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.558,37	1.752.830,28
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	531.388,88	565.007,62
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.111.169,49	1.187.822,66
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	240.088,81	426.981,34
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.869,67	199.788,49
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	117.219,14	219.418,96
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.773,89
2.4 liquide Mittel	961.573,07	524.062,59
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	961.573,07	524.062,59
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	3.844.220,25	2.703.874,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.409,76	20.786,53
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	125.945.159,92	121.943.028,26

n Stichtag 31.12.2013

Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
	1	2
Eigenkapital		
Rücklagen	0,00	0,00
1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	45.106.473,83	45.192.737,79
2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	-136.136,20
me Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59
Sonderposten		
Sonderposten aus Zuwendungen	44.485.237,31	41.634.052,11
Sonderposten aus Beiträgen	4.063.772,26	3.837.354,86
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	152.861,89	699.910,64
sonstige Sonderposten	19.205,20	23.997,12
me Sonderposten	48.721.076,66	46.195.314,73
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	147.967,00	147.967,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	6.444.880,96	5.206.857,34
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnlichen Maßnahmen	6.444.880,96	5.206.857,34
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
me Rückstellungen	6.592.847,96	5.354.824,34
Verbindlichkeiten		
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	22.787.639,05	21.982.648,46
Doppik		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	232.264,45	232.264,45
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.295,85	207.977,81
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.304.318,53	2.526.384,71
me Verbindlichkeiten	25.404.517,88	24.949.275,43
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.243,59	387.012,17
izsumme	125.945.159,92	121.943.028,26

5.1. Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) sowie Eigen- und Fremdkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften stets der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Summe des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite entspricht dabei immer der Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite in der Bilanz (Bilanzgleichung), da beide Bilanzseiten durch das Eigenkapital (durch Gewinn und Verluste) ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz fungiert das jährlich im Zuge der Inventur aufzustellende Inventar. Das Inventar ist dabei in Staffelform aufzustellen. Die Bilanz enthält im Gegensatz zum Inventar nur Wertangaben in der jeweiligen Währung und keine Mengenangaben.

Die Bilanz ist Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Mittel für die Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient insbesondere dazu, dem Bilanzleser (z. B. Bürger, Mandatsträger, Verwaltungsmitarbeiter) einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird damit transparent und detailliert abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 GemHVO Doppik i. V. m. Runderlass des Ministeriums vom 1.7.2011 – 33.31-1040/201.

5.1.1. Aktiva

Die Aktiva bezeichnet die Aktivseite der Bilanz, auf der das Vermögen erfasst und die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Es wird das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzpositionen auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

5.1.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst gem. § 46 Absatz 3, Nr. 1 GemHVO Doppik alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 GemHVO Doppik ist in einer Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Der Saldo in der Anlagenübersicht entspricht dem Anfangs- und Endsaldo der Bilanzposition „Anlagevermögen“ in der Bilanz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenübersicht) zu diesem Anhang detailliert dargestellt.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

Anlagevermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	30.664,89	19.903,57	-10.761,32
Sachanlagevermögen	97.951.276,76	95.127.178,68	-2.824.098,08
Finanzanlagevermögen	24.098.588,26	24.071.285,27	-27.302,99
Summe Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52	-2.862.162,39

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (§ 34 Abs. 4 GemHVO Doppik).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

Immaterielles Vermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Konzessionen	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	0,00	2.056,94	2.056,94
DV-Software	30.664,89	17.846,63	-12.818,26
Summe immaterielles Vermögen	30.664,89	19.903,57	-10.761,32

Es wurden unter der Bilanzposition „Lizenzen“ Grunddienstbarkeiten zugunsten der Kommune an einem fremden Grundstück i. H. v. 2.056,94 EUR bilanziert.

Die Wertveränderung auf der Bilanzposition DV-Software i. H. v. -12.818,26 EUR beruht allein auf reine Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Unter Sachanlagevermögen sind folgende Positionen veranschlagt:

Sachanlagevermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.469.920,48	10.073.545,65	603.625,17
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.601.959,09	30.487.945,36	-1.114.013,73
Infrastrukturvermögen	53.652.846,17	49.928.145,06	-3.724.701,11
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.460.182,74	1.326.134,03	-134.048,71

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	413.273,92	543.633,62	130.359,70
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.066,36	1.767.746,96	1.414.680,60
Summe Sachanlagevermögen	97.951.276,76	95.127.178,68	-2.824.098,08

a) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2013 insgesamt 10.073.545,65 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Grünflächen	4.153.410,81	4.142.570,14	- 10.840,67
Landwirtschaftliche Flächen	3.422.660,71	3.462.895,07	40.234,36
Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonderflächen	1,00	1,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.893.847,96	2.468.079,44	574.231,48
Gesamt	9.469.920,48	10.073.545,65	603.625,17

Darin enthalten ist bereits die Berichtigung zur Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik (siehe 6. Anhang „Korrektur Eröffnungsbilanz“), die aufgrund von Wertveränderungen aus Bodenneuordnungsverfahren korrigiert worden ist. Die übrigen Veränderungen der Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Bilanzstichtag 31.12.2013 resultieren aus den erfassten Geschäftsvorfällen (Zugänge, Abgänge), die aus diversen Grundstückskäufen und -verkäufen im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung zurückzuführen sind.

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die wie Grundstücke zu behandeln sind, insbesondere Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohneigentumsrechte. Entsprechend der Nutzung sind sie wie Grundstücke auszuweisen.

Der Vermögenswert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Recht beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2013 insgesamt 30.487.945,36 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	7.279.209,77	7.330.623,45	51.413,68
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	24.322.749,32	23.157.321,91	-1.165.727,41
Gesamt	31.601.959,09	30.487.945,36	-1.114.013,73

Die Wertveränderungen bei Grund und Boden resultieren vorrangig aus den Flächenkorrekturen oder sonstigen Wertanpassungen im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 54 GemHVO Doppik. (s. Punkt 6. Anhang „Korrektur Eröffnungsbilanz“)

Die übrigen Veränderungen des Vermögenswertes zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2013 resultieren aus den erfassten Geschäftsvorfällen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen).

Die größte Wertveränderung auf Gebäude und Aufbauten der bebauten Grundstücke ist im Haushaltsjahr 2013 auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.165.290,74 EUR zurückzuführen. Die übrigen Wertveränderungen stammen aus diversen Grundstücksverkäufen.

c) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet sämtliche Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Brunnen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bauliche Maßnahmen an Straßen etc.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 49.928.145,06 EUR. Darin enthalten sind bereits die Wertveränderungen aus Bodenneuordnungsverfahren aufgrund einer erforderlichen Berichtigung zur Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik. (s. Punkt 6. Anhang „Korrektur Eröffnungsbilanz“)

Infrastrukturvermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.851.846,67	2.916.966,01	65.119,34
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	50.800.999,50	47.011.179,05	-3.789.820,45
Gesamt	53.652.846,17	49.928.145,06	-3.724.701,11

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde die Umgestaltung Bodeufer R1 Radweg i. H. v. 33.093,28 EUR im Haushaltsjahr 2013 bilanziert.

Insbesondere wurden in der Bilanzposition Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens 3 Buswartehallen im Bereich des Busbahnhofs Löderburger Straße in Staßfurt i. H. v. 13.760,91 EUR im Haushaltsjahr 2013 aktiviert.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2013 Abschreibungen i. H. v. 3.807.267,41 EUR auf bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens vorgenommen.

Die übrigen Veränderungen des Vermögenswertes zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2013 resultieren aus den Vermarktungs- und Ankauftaktivitäten.

d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler zählen alle Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse der Stadt Staßfurt liegt.

Der Bilanzwert für Kunstgegenstände, Antiquitäten und Kulturdenkmäler unterliegen keiner Abnutzung und werden in der Regel bilanziell nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	1.000.004,00	1.000.004,00	0,00
Baudenkmäler	7,00	7,00	0,00
Übrige Denkmäler	14,00	14,00	0,00
Gesamt	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00

Der Kunstgegenstand „Schnitzaltar“ im Caritas Altenheim wurde in der Eröffnungsbilanz 2013 mit einem Wert i. H. v. 1.000.000,00 EUR ausgewiesen. Weitere Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Staßfurt wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Vermögenswert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 bei der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 nicht verändert.

e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Fahrzeuge	1.443.867,32	1.310.206,42	-133.660,90
Maschinen	3.821,78	4.849,14	1.027,36
Technische Anlagen	12.493,64	11.078,47	-1.415,17
Gesamt	1.460.182,74	1.326.134,03	-134.048,71

Die Veränderungen der Vermögenswerte resultieren vorwiegend aus den An- und Verkäufen durch die einzelnen Fachdienste bzw. Serviceeinheiten, den vorgenommenen Anlagenumbuchungen sowie der im Haushaltsjahr 2013 erfolgten Abschreibung. Im Haushaltsjahr 2013 wurden auf Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Abschreibungen i. H. v. insgesamt 143.711,03 EUR vorgenommen.

Den wertmäßig größten Anteil der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ nimmt der Fachdienst 32 - Bereich Brandschutz ein.

f) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Als Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände wie Büro- und Werkstatteinrichtungen der Verwaltung, der Feuerwehr, der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen anderen nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Staßfurt. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes-Sachsen-Anhalts (BewertRL LSA) vom 09.04.2006 und der „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012.

Gemäß § 33 Absatz 6 GemHVO Doppik wurde auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 EUR (Netto) betragen, verzichtet.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2013 insgesamt 543.633,62 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebsvorrichtungen	310.019,08	301.992,08	-8.027,00
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	103.254,84	121.936,35	18.681,51
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	119.705,19	119.705,19
Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	413.273,92	543.633,62	130.359,70

Der Vermögenswert der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattungen hat sich gegenüber dem Anfangsbestand per 01.01.2013 zum 31.12.2013 um 130.359,70 EUR erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus den im Haushaltsjahr erfolgten Anlagenzugängen durch den Erwerb diverser Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze von 151,00 EUR (Netto) Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen mehr als 150,00 € bis zu 1.000,00 € (Netto) betragen, wurden in einen jährlich neu zu bildenden Sammelkosten eingestellt. Dieser wird unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre beginnend im Haushaltsjahr der Bildung gleichbleibend abgeschrieben.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2013 gemäß § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik im Zuge der Erstbewertung in

der Regel auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände, deren AHK 3.000,00 EUR (Netto) nicht überschritten haben, verzichtet wurde. Bewegliche Vermögensgegenstände deren AHK mehr als 1.000,00 EUR (Netto) betragen, wurden in gesonderten Listen erfasst. Der erforderliche Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr.: 0506/2017) wurde am 14.12.2017 gefasst.

g) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden die Abschlagszahlungen der Stadt Staßfurt auf die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Hochbau-, Tiefbau- und der sonstigen Baumaßnahmen sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen liegen vor, wenn das Entgelt bereits voll oder zum Teil entrichtet wurde, obwohl die Leistungen noch nicht bzw. noch nicht ganz ausgeführt wurden.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Alle aktivierungsfähigen Bestandteile, die mit dem Bau der Anlage zusammenhängen, werden vorübergehend auf dem Konto "Anlagen im Bau" erfasst. Wurde der Vermögensgegenstand in den betriebsbereiten Zustand versetzt, wird dieser mit den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten durch eine Umbuchung der Anlage im Bau aktiviert und eine entsprechende Abschreibungsdauer festgelegt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	475.192,43	475.192,43
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	0,00	19.842,36	19.842,36
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	353.066,36	940.740,25	587.673,89
Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen	0,00	331.971,92	331.971,92
Gesamt	353.066,36	1.767.746,96	1.414.680,60

Gemäß des Runderlasses „Bilanzierung von Treuhandkonten“ des Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.12.2017, betreffen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, die Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Investitionen und werden mit den tatsächlich ausgezahlten Beträgen ausgewiesen. Die Bestände der Treuhandkonten für die Stadtsanierungen Alt-Staßfurt, Staßfurt-Kernstadt und Löderburg-Ortskern i. H. v. insgesamt 456.194,28 EUR sind als geleistete Anzahlungen dargestellt.

Nach Beendigung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme ist der entsprechende Vermögensgegenstand zu aktivieren und in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entsprechend zu reduzieren.

Treuhandkonten bei der SALEG:

Alt-Staßfurt	115.572,67 EUR
Staßfurt-Kernstadt	184.261,55 EUR
Löderburg-Ortskern	156.360,06 EUR

Die Vermögenswerte der Anlagen im Bau ohne geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen belaufen sich zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2013 auf insgesamt 1.292.554,53 EUR und setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Hochbaumaßnahmen:

- 4001 – Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Förderstedt, Glöthe, Üllnitz 6.967,95 €
- 4002 – Generationstreff Atzendorf 12.874,41 €

Tiefbaumaßnahmen:

- Anfangsbestand vom 01.01.2013 353.066,36 €
- 2001 – Stauraumkanal Pappelweg 8.787,08 €
- 3003 – OT Hohenerxleben - Straßenausbau 2. BA Friedensallee z. Schloss 25.637,15 €
- 3005 – OT Brumby, August-Bebel-Straße (Gehweg Nord) - 1. BA 2.500,00 €
- 3007 – OT Neundorf Schulstraße 261.999,21 €
- 5004 – Ersatzneubau Spielplätze 1.596,29 €
- 5011 – Brücke nach Gänsefurth 189.179,45 €
- 5012 – Bodebrücke Steinstraße Knotenpunkt 157.623,88 €

Sonstige Baumaßnahmen:

- 5997 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 146.913,24 €
- 5998 – Stadtumbau Ost/ Aufwertung 110.058,68 €
- 5999 – Altstadtsanierung 75.000,00 €

Darin enthalten ist bereits eine Reduzierung durch Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik i. H. v. 59.649,17 EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Reduzierung des Eröffnungsbilanzbuchwertes in Höhe von 58.052,88 EUR, da es sich bei der Maßnahme „Stadtmauer 2. BA“ nicht um eine investive Maßnahme handelte
- Reduzierung des Eröffnungsbilanzbuchwertes in Höhe von 1.596,29 EUR, da die Buchung „DB Bahn Haltepunkt Schnittstelle“ nicht auf die betreffende Maßnahme 5004 - Ersatzneubau Spielplätze erfolgen durfte

Finanzanlagevermögen

In der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens werden solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	0,00
Beteiligungen	13.690.587,59	13.663.284,60	-27.302,99
Sondervermögen	153.000,67	153.000,67	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	24.098.588,26	24.071.285,27	-27.302,99

Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	24.098.588,26	24.071.285,27	-27.302,99

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Stadt Staßfurt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Stadt Staßfurt mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Der Anteil an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 10.255.000,00 EUR.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die dem Wert des Stammkapitals bzw. des anteiligen Stammkapitals entsprechen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile in %	Wert in EUR
Technische Werke Staßfurt	100,0	25.000,00
Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt GmbH	100,0	10.230.000,00

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts geführt, an denen die Stadt Staßfurt unmittelbar und mittelbar mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. (vgl. § 118 GO LSA)

Die Stadt Staßfurt hält zum 31.12.2013 an nachfolgenden Unternehmen Beteiligungen.

Beteiligungen	Anteile in %	Wert in EUR
GSI Hohenexleben mbH	50,0	0,00
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egel	40,9	367.300,00
Wohnungsbaugesellschaft Förderstedt mbH	6,0	18.000,00
Erdgas Mittelsachsen GmbH	2,97	0,00
BQI mbH Schönebeck	2,5	2.556,46
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.	0,067	17.125,20
Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungs-gesellschaft mbH	0,0268	2.556,46
WAZV Bode-Wipper	65,62	12.983.252,16
WZV im Landkreis Schönebeck	6,92	272.493,32
AZV Bodeniederung i. A.		1,00
Summe der Beteiligungen		13.663.284,60

Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 durch die Abtretung der Geschäftsanteile der Erdgas Mittelsachsen GmbH an die Stadtwerke Staßfurt GmbH i. H. v. 13.242,46 EUR und durch die Abtretung der GSI mbH-Geschäftsanteile an die FAFU GmbH i. H. v. 14.060,53 EUR.

Der Vermögenswert der „Bilanzposition“ Beteiligungen beträgt somit zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 13.663.284,60 EUR.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommune gehören entsprechend § 110 Abs. 1 GO LSA unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe. Im Sondervermögen der Stadt Staßfurt ist der Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt bilanziert und beträgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insgesamt 153.000,67 EUR.

5.1.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Umlaufvermögen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Vorräte	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.558,37	1.752.830,28	-889.728,09
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	240.088,81	426.981,34	186.892,53
liquide Mittel	961.573,07	524.062,59	-437.510,48
Summe Umlaufvermögen	3.844.220,25	2.703.874,21	-1.140.346,04

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2013 wie folgt zusammen:

Öffentlich rechtliche Forderungen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	531.388,88	565.007,62	33.618,74
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	2.111.169,49	1.187.822,66	-923.346,83
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.558,37	1.752.830,28	-889.728,09

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebühren- und Beitragsforderungen i. H. v. 565.007,62 EUR ausgewiesen.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Steuerforderungen, Forderungen aus Ersatz von sozialen Leistungen sowie Bußgelder ausgewiesen.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein werthaltiger Forderungsbestand von 1.752.830,28 EUR.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2013 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.869,67	199.788,49	76.918,82
sonstige privatrechtliche Forderungen	117.219,14	219.418,96	102.199,82
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.773,89	7.773,89
Summe privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	240.088,81	426.981,34	186.892,53

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 219.418,96 EUR setzten sich größtenteils aus Gewerbesteuerforderungen, Forderungen aus Mieten und Pachten sowie aus Garagennutzungsentgelten zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umbuchungen debitorischer Kreditoren i. H. v. 7.773,89 EUR. Hierbei handelt es sich um Überzahlungen zu Forderungen der Stadt Staßfurt.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich ein werthaltiger Forderungsbestand von 426.981,34 EUR.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert und setzen sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i. H. v. insgesamt 524.062,59 EUR zusammen.

Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Guthaben zum 31.12.2013 in EUR
Salzlandsparkasse	520.968,79
Deutsche Bank	3.093,80
Gesamt	524.062,59

Die Wertveränderungen der Bilanzposition „liquide Mittel“ zum 31.12.2013 i. H. v. -437.510,48 EUR resultiert aus den unterjährig verbuchten Ein- und Auszahlungen auf den Bankkonten der Stadt Staßfurt sowie der Umbuchung der Bestände der Treuhandkonten bei der SALEG i. H. v. insgesamt -456.194,28 EUR auf die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“.

Gemäß des Runderlasses „Bilanzierung von Treuhandkonten“ des Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.12.2017 sind die Treuhandkonten nicht in den Tagesabschluss der Kommune einzubeziehen, da sie auf Grund der Zweckbindung nicht für die Liquiditätssicherung der Kommune zur Verfügung stehen.

5.1.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete und Pacht, Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen. (§ 42 Abs. 1 GemHVO Doppik) Das heißt der Aufwand ist wirtschaftlich dem nächsten Jahr, die Auszahlung ist jedoch vor dem Abschlussstichtag 31.12.2013 zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.409,76	20.786,53	376,77

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2013 sind Beamtenbezüge für den Monat Januar 2014 i. H. v. 16.677,86 EUR sowie sonstige Zahlungsleistungen für 2014 i. H. v. 4.108,67 EUR enthalten.

5.1.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sofern die Schulden einer Kommune größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Die Kommune gilt in diesem Fall als überschuldet.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde kein Betrag ausgewiesen, da die Stadt Staßfurt über ein positives Eigenkapital verfügt, welches auf der Passivseite der Bilanz i. H. v. 45.056.601,59 EUR ausgewiesen ist.

5.1.2. Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.1.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist den Wert aus, der sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passivposten (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht grundsätzlich das Eigenkapital. Eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung führt dagegen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen. Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Eigenkapital	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	45.106.473,83	45.192.737,79	86.263,96
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	-136.136,20	-136.136,20
Summe Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2013 wurden diverse Änderungen der Bilanzierung der Eröffnungsbilanz vorgenommen, wodurch sich eine Erhöhung der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz um 86.263,96 EUR ergeben hat. Die Abbildung der Korrekturen erfolgte auf einem separaten Rücklagensachkonto. (s. Punkt 6. Anhang „Korrektur Eröffnungsbilanz“)

Das Jahresergebnis 2013 der Stadt Staßfurt in Höhe von -136.136,20 EUR wird als Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages hat sich die Eröffnungsbilanzsumme um 136.136,20 EUR verringert, welchem die Erhöhungen der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. 86.263,96 EUR gegenüberstehen. Das Eigenkapital der Stadt Staßfurt beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 45.056.601,59 EUR.

5.1.2.2. Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenausschleich und sonstige Sonderposten gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

In den Sonderposten der Stadt Staßfurt werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert,

die der Stadt Staßfurt u. a. von Dritten für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

Alle anderen passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2013 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	44.485.237,31	41.634.052,11	-2.851.185,20
Sonderposten aus Beiträgen	4.063.772,26	3.837.354,86	-226.417,40
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	152.861,89	699.910,64	547.048,75
sonstige Sonderposten	19.205,20	23.997,12	4.791,92
Summe Sonderposten	48.721.076,66	46.195.314,73	-2.525.761,93

Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die erhaltenen Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Nachweis dieser Zuwendungen erfolgt durch Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise oder Prüfberichte.

Die investiven Einzahlungen verbleiben auf der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen bis die Anlage im Bau aktiviert worden ist. Entsprechend der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt die Passivierung des Sonderpostens aus Zuwendungen bzw. der Investitionspauschale.

Mit der Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte analog auch die Auflösung der Sonderposten.

Der Wert der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand zum 01.01.2013 um 2.851.185,20 EUR reduziert.

Darin enthalten sind Zuwendungen i. H. v. 57.895,53 EUR, Sonderposten für Investitionspauschale i. H. v. insgesamt 945.468,00 EUR, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik i. H. v. 3.308,20 EUR sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes i. H. v. -3.857.856,93 EUR.

Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert, z. B. Ausgleichsbeiträge nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) oder Straßenausbaubeträge.

Unter anderem wurden Straßenausbaubeiträge in der Stadt Staßfurt und in den Ortsteilen für Investitionsaufwendungen erhoben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkeinrichtungen usw.) entstanden sind.

Der Sonderposten umfasst die bisher veranlagten Beiträge unter Berücksichtigung der bisher über die Nutzungsdauer des Anlageguts, für das die Veranlagung erfolgte, vorzunehmende Auflösungen. Im Bereich der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wurde eine generelle Auflösung von 25 Jahre gemäß der „Dienstsanweisung Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt“ vorgenommen.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2013 resultieren aus den Straßenausbaubeiträgen für die Emil-Grupe Straße in Staßfurt i. H. v. 66.864,48 EUR.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Sonderposten aus Beiträgen über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände i. H. v. -293.281,88 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Anzahlungen

Die investiven Einzahlungen verbleiben in voller Höhe auf der Bilanzposition „Sonderposten aus Anzahlungen“ bis die Anlage im Bau fertig gestellt und als Sachanlage aktiviert worden ist.

Der Wert der Sonderposten aus Anzahlungen hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand 01.01.2013 um 547.048,75 EUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus den erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für die Maßnahmen aus den Anlagen im Bau, u. a. für den Ersatzbau der Bodebrücke, der Stadtsanierung Altstadt und Stadtumbau Ost.

Sonstige Sonderposten

Die Bilanzposition „sonstigen Sonderposten“ beinhaltet die im Rahmen von Spenden, Sponsoring oder im Zuge von Sachspenden erhaltenen finanziellen Haushaltsmittel.

Auch die sonstigen Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des mitfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber dem Anfangsbestand vom 01.01.2013 hat sich der Wert der sonstigen Sonderposten bei der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 um 4.791,92 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Zugang diverser Sachschenkungen für die Feuerwehren, der Kindertageseinrichtungen sowie für Einrichtungen der Jugendarbeit in Höhe von insgesamt 8.601,23 EUR.

Ebenfalls wurde der sonstige Sonderposten i. H. v. 3.809,31 EUR ertragswirksam aufgelöst.

5.1.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und sind somit erfolgsmindernd. Die Ergebnisrechnung wird demzufolge in demjenigen Jahr in Form von (ordentlichen) Aufwendungen belastet, in dem die Rückstellung gebildet wurde. Aufgelöst werden die Rückstellungen, wenn der Grund für ihre Bildung weggefallen ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt hierbei immer dann erfolgsneutral, wenn die Höhe der Rückstellung und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung übereinstimmen. Weichen die beiden Werte voneinander ab, so ist der Differenzbetrag in Form außerordentlicher Erträge (wenn Rückstellung höher als tatsächliche Verpflichtung) zu verbuchen.

Die Rückstellungen der Stadt Staßfurt zum Schlussbilanzierungstag 31.12.2013 setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	147.967,00	147.967,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	6.444.880,96	5.206.857,34	-1.238.023,62
Summe Rückstellungen	6.592.847,96	5.354.824,34	-1.238.023,63

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Es wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 147.967,00 EUR sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. 5.206.857,34 EUR zum Bilanzierungstichtag 31.12.2013 gebildet.

Generell dürfen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik Pflichtmitglieder der Kommunalen Versorgungskasse Sachsen-Anhalt keine Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen bilden. Davon ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50% der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Stadt Staßfurt hat Rückstellungen für Wahlbeamte i. H. v. 147.967,00 EUR gebildet. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte keine aufwandswirksame Zuführung zu dieser Rückstellung, sodass die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen unverändert bestehen bleibt.

Sonstige Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen i. H. v. 5.206.857,34 EUR gebildet.

Im Vergleich zum Anfangsbestand 01.01.2013 haben sich die sonstigen Rückstellungen zum Schlussbilanztag 31.12.2013 um 1.238.023,62 EUR verringert.

Sonstige Rückstellungen	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	6.444.880,96	5.206.857,34	-1.238.023,62
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00	0,00

➤ **Altersteilzeit**

Durch das Altersteilzeitgesetz können Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Zum 01.01.2013 wurden Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen i. H. v. 296.523,89 EUR für Beamte und 6.148.357,07 EUR für Beschäftigte gebildet.

Es erfolgten unterjährig im Haushaltsjahr 2013 auftragswirksame Zuführungen für Beamte i. H. v. 46.901,58 EUR und für Beschäftigte i. H. v. 343.722,76 EUR sowie eine Auflösung der Rückstellung für Beschäftigte i. H. v. 1.628.647,96 EUR, sodass für Beamte in ATZ noch Rückstellungen von nunmehr 343.425,47 EUR und für Beschäftigte in ATZ 4.863.431,87 EUR Rückstellungen vorhanden sind.

➤ **Abzugeltender Urlaubsanspruch**

Der Gesetzgeber (§ 35 (1) Nr. 6 GemHVO Doppik) sieht vor, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung oder auch Elternzeit eine Rückstellung zu bilden. Die Stadt Staßfurt hatte im Haushaltsjahr 2013 keine abzugeltenden Urlaubsansprüche, sodass keine Rückstellungen hierfür gebildet worden sind.

5.1.2.4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind somit Verpflichtungen gegenüber Dritten und bilden, neben den Rückstellungen, einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. (s. Punkt 8.3. „Übersicht über die Verbindlichkeiten“)

Die Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt setzten sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	22.787.639,05	21.982.648,46	-804.990,59
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	232.264,45	232.264,45	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.295,85	207.977,81	127.681,96
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.304.318,53	2.526.384,71	222.066,18
Summe Verbindlichkeiten	25.404.517,88	24.949.275,43	-455.242,45

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik

Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen dar, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 804.990,59 EUR reduziert haben. Diese Summe setzt sich ausschließlich aus Tilgungsleistungen gegenüber diversen Kreditinstitutionen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Staßfurt sind zum Schlussbilanztag 31.12.2013 unverändert. Darunter bilanziert wurde die Liquiditätshilfe für die Gemeinde Atzendorf gem. § 17 FAG i. H. v. 232.264,45 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 um 127.681,96 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag offenen Kreditorenkonten. Diese Bilanzposition ist grundsätzlich abhängig vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag.

Insbesondere bei Eingangsrechnungen, die erst 2014 eingegangen sind und sich auf den Leistungszeitraum 2013 beziehen, sind in der Bilanz wegen der periodengerechten Abgrenzung als Verbindlichkeit dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für all jene die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Bestände der Verwahrkonten zum 31.12.2013.

Der Bestand ist kein Geld der Stadt und wird außerhalb der Ergebnisrechnung nur in der Bilanz abgebildet.

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Steuerverbindlichkeiten	643,00	3.407,10	2.764,10
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern	0,00	515,63	515,63
VW* Zuordnung von Grundstücken	1.311.266,81	1.321.743,39	10.476,58
VW Liquiditätshilfe MI	247.018,42	247.018,42	0,00
VW Vollstreckung/Amtshilfe	93.404,99	134.661,86	41.256,87
VW Durchlaufende Gelder/Unklar	-14.806,01	130.125,97	144.931,98
VW Separationsinteressenten	333.324,15	340.447,07	7.122,92
VW Sicherheitseinbehalte Kameral	150.126,33	147.064,57	-3.061,76
VW Wohngeld	4.112,90	17.223,85	13.110,95
VW BIDC	47.658,82	42.685,93	-4.972,89
VW Kameral/Doppik	165.605,22	0,00	-165.605,22
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-34.036,10	141.490,92	175.527,02
Summe	2.304.318,53	2.526.384,71	222.066,18

* Verwahrkonto

5.1.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gem. § 42 Absatz 2 GemHVO Doppik auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Das bedeutet, dass der Ertrag wirtschaftlich zur nächsten Periode zuzuordnen ist und die damit verbundene Einzahlung aus der Forderung bis zum Abschlussstichtag (31.12.) erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Anfangsbestand 01.01.2013 hat sich die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 266.768,58 EUR erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	Stand 01.01.2013 in EUR	Stand 31.12.2013 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.243,59	387.012,17	266.768,58

Es wurde ein pRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen gebildet, der sich größtenteils aus Steuervorauszahlungen i. H. v. 128.376,07 EUR und Friedhofsgebühren i. H. v. 186.547,52 EUR zusammensetzt.

Darüber hinaus sind verschiedene kleinere Einzahlungen auf dem RAP verbucht, z. B. Zuwendungen für die Feuerwehren i. H. v. 2.156,33 EUR, Vorauszahlungen von Elternbeiträgen i. H. v. 9.309,61 EUR und diverse andere Kleinbeträge. Zum Schlussbilanztag 31.12.2013 beträgt der RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen insgesamt 330.904,61 EUR.

Zur Eröffnungsbilanz wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Fußgängerbrücke mit Signalanlage i. H. v. 118.457,26 EUR gebildet. Zum Bilanzierungstichtag 31.12.2013 wurde der RAP Fußgängerbrücke i. H. v. -62.349,70 EUR ertragswirksam aufgelöst, sodass dieser nunmehr 56.107,56 EUR beträgt.

6. Anhang zum Jahresabschluss

Nach § 47 GemHVO Doppik hat der Anhang neben den in § 41 Abs. 1 bis 4 festgelegten Informationen hinaus insbesondere folgende weitere Erläuterungen zu geben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

6.1. Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanzwerte vom 01.01.2013 der Stadt Staßfurt wurden im Haushaltsjahr 2013 fortgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz wurden für den Jahresabschluss 2013 nicht geändert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgte die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt unter Beachtung des Grundsatzes ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) und unter der Berücksichtigung der Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL LSA).

a) Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen, Lizenzen und Software werden mit deren Anschaffungskosten bewertet. Die DV-Software wurde entsprechend ihrer Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wertmäßig dargestellt. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß §§ 38 und 40 GemHVO Doppik im Haushaltsjahr 2013 grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und entsprechend ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben (lineare Abschreibung). Bei Zu- und Abgängen während des Haushaltsjahres 2013 wurden Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Anschaffungsnebenkosten wurden in den Anschaffungskosten mit einbezogen und Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni und dgl.) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik wurden bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und

Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 € (Netto) beträgt, im Haushaltsjahr sofort als Aufwand gebucht. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 € bis zu 1.000,00 € (Netto) betragen, wurden in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten eingestellt. Dieser wird unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre beginnend im Haushaltsjahr der Bildung gleichbleibend abgeschrieben. Die Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen über 1.000,00 € (Netto) liegen, wurden ebenfalls bilanziert.

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden die vom Land Sachsen-Anhalt herausgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen zu Grunde gelegt, sowie gemäß Anlage 1 der „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeit der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012 die Nutzungsdauerspannen für die einzelnen Vermögensgegenstände festgelegt. In begründenden Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden und der nach sachgerechter Einschätzung realistische Abweichungszeitraum gewählt werden.

Nach dem Prinzip der Einzelbewertung hat die Stadt Staßfurt alle selbstständigen und nutzbaren Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet, soweit nicht vom Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht worden ist, gemäß § 37 Nr. 1 GemHVO Doppik.

Erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse (Zuwendungen) wurden als Sonderposten passiviert und dem jeweils geförderten Anlagegut zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sachanlagevermögen, die im Rahmen von Schenkungen der Stadt Staßfurt übertragen worden sind, wurden mit seinem Zeitwert in das Anlagevermögen aufgenommen.

Ein wertausgleichender Sonderposten wurde gemäß Runderlass vom Ministerium für Inneres und Sport zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs vom 11.10.2018 in gleicher Höhe gebildet.

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke wurde gemäß der BewertRL LSA und der „Dienstanweisung zur Bewertung der kommunalen Gebäude der Stadt Staßfurt“ vom 03.02.2012 vorgenommen.

Die Grundlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens der Stadt Staßfurt bilden die BewertRL LSA und die „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens“ vom 08.07.2011.

Gemäß des Runderlass „Bilanzierung von Treuhandbankkonten“ des Ministerium für Inneres und Sport vom 07.12.2017, betreffen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, die Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Investitionen und werden mit den tatsächlich ausgezahlten Beträgen ausgewiesen. Die Fördermittel und Eigenmittel für die Stadtsanierung und den Stadtumbau Ost, welche sich in der Verwaltung der SALEG GmbH befinden, werden als geleistete Anzahlungen dargestellt. Es handelt sich um den Bestand der 3 Treuhandkonten LÖD-Ortskern, Altstadt Staßfurt und Staßfurt Kernstadt.

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag per 31.12.2013 durch eine Beleginventur erfasst und in einer Bestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen sowie Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz zu den Anschaffungskosten angesetzt

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für die Bewertung von Forderungen wurde gemäß 5.14 BewertRL LSA der Nennwert angesetzt. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert wurden. Dazu gehören alle Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeldbestände.

6.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6.5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

6.6. Begründungen im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

6.7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine Veränderungen im Haushaltsjahr 2013 in der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen vorgenommen.

6.8. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

6.9. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Angestellten und Beamten im Haushaltsjahr 2013 betrug 266, davon 20 Beamte und 246 Angestellte.

6.10. Kennzahlen des Jahresabschlusses

Die wirtschaftliche Situation der Stadt wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen.

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie allein zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit auf teilweise vollständig, veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des städtischen Vermögens (z. B. Straßen, Wege und Plätze) fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden können.

Da die Stadt Staßfurt sich bisher noch in der Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses befindet, konnten teilweise keine Vergleichswerte aus den Vorjahren ermittelt werden, sodass keine genaue Aussage zu einzelnen Kennzahlen gegeben werden konnte.

6.10.1. Analyse der Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Eine zu hohe Anlagenintensität kann negativ sein, da das Anlagevermögen bei Zuzahlungsschwierigkeiten nur schwer veräußert werden kann.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52	-2.862.162,39
Gesamtvermögen	125.945.575,20	121.884.382,58	-4.061.192,62
Anlagevermögen x 100			
Gesamtvermögen	96,93%	97,81%	0,88%

Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastrukturvermögen eher branchenüblich.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Sie ist eine Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Infrastrukturvermögen	53.652.846,17	49.928.145,06	-3.724.701,11
Gesamtvermögen	125.945.575,20	121.884.382,58	-4.061.192,62
Infrastrukturvermögen x 100			
Gesamtvermögen	42,60%	40,96%	1,64%

Die Infrastrukturquote beläuft sich auf 40,96%. Daraus lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2013 rund 41% der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden war.

Umlaufvermögensintensität

Die Umlaufvermögensintensität ist eine Finanzkennzahl und beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens.

Diese Kennzahl hat in den Kommunen eine eher geringere Bedeutung, z. B. weil Positionen wie Lager und Vorräte von geringer Relevanz sind. Es wäre ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung signifikante Anteile ihres Vermögens mit eher flexiblen Umlaufvermögen halten.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Umlaufvermögen	3.844.635,53	2.645.228,53	-1.199.407,00
Gesamtvermögen	125.945.575,20	121.884.382,58	-4.061.192,62
Umlaufvermögen x 100			
Gesamtvermögen	3,05%	2,17%	-0,88%

Eine Umlaufvermögensintensität von 2,17% bedeutet, dass 2,17% des Gesamtvermögens kurzfristig als Umlaufvermögen in der Kommune gebunden sind.

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Sie beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Auszahlungen für Investitionen	0,00	1.341.699,25	1.341.699,25
Gesamtauszahlungen	0,00	37.470.795,48	37.470.795,48
Investitionsauszahlungen x 100	0,00%	3,58%	3,58%
Gesamtauszahlungen			

Diese Kennzahl ist nur begrenzt aussagefähig, da nur ein Haushaltsjahr betrachtet wird. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt und in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Sie ist eine der wenigen Positionen, die nicht liquiditätswirksam ist.

Abschreibungen	0,00	5.215.595,74	5.215.595,74
Ordentliche Aufwendungen	6.303.733,31	39.633.670,67	-33.329.937,36
Abschreibungen x 100	0,00%	13,16%	13,16%
Gesamtaufwendungen			

Eine niedrige Quote der Abschreibungen deutet darauf hin, dass mindestens 13,16% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt Staßfurt nur geringfügig beeinflussbar sind.

Die geringe Abschreibungsquote weist darauf hin, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt worden sind. Es ist daraus zu schließen, dass bereits Anlagen mit einem Restwert von 1 EUR Erinnerungswert in den Büchern stehen, die aber trotzdem noch genutzt werden.

Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Damit wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	4.154.948,12	4.154.948,12
bilanzielle Abschreibung	0,00	5.215.595,74	5.215.595,74
Erträge aus der Auflösung v. SOPO x 100	0,00%	79,66%	79,66%
bilanzielle Abschreibung			

Grundsätzlich wirkt sich die hohe Drittfinanzierungsquote von 79,66% positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes mit Abschreibungen folglich umso geringer ist. Höhere Abschreibungen führen nur dann zu einer geringeren Drittfinanzierungsquote, wenn sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht verändern.

6.10.2. Analyse der Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Mit der Eigenkapitalquote werden Eigenkapital und Gesamtkapital in Beziehung gesetzt. Sie gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Kommune und kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Die Eigenkapitalquote drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit einer Kommune aus. Eine hohe Eigenkapitalquote verbessert die Kreditwürdigkeit und damit die Möglichkeit, Fremdkapital aufzunehmen. Je höher das Eigenkapital ist, umso höher ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune.

Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden Jahresergebnisse positiv sind.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Gesamtkapital	125.945.159,92	121.943.028,26	-4.002.131,66
<u>Eigenkapital x 100</u>	35,81%	36,95%	1,14%
Gesamtkapital			

Die Eigenkapitalquote von 36,95% weist eine finanzielle Unabhängigkeit der Kommune zu mehr als einem Drittel auf.

Eigenkapitalquote 2

Diese Kennzahl misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die Sonderposten erweitert.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Sonderposten aus Zuwendungen	44.485.237,31	41.634.052,11	-2.851.185,20
Sonderposten aus Beiträgen	4.063.772,26	3.837.354,86	-226.417,40
Gesamtkapital	125.945.159,92	121.943.028,26	-4.002.131,66
Eigenkapital + Sopo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100	74,36%	74,24%	-0,12%
Gesamtkapital			

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung einer Kommune zu.

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, desto besser steht es um die Kommune.

Eine hohe Fremdkapitalquote bedeutet für Kommunen insbesondere eine geringere Kreditwürdigkeit aufgrund der hohen Verschuldung sowie ein höheres Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit, da höhere Zahlungen für Zinsen und Tilgung zu leisten sind.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Fremdkapital	31.997.365,84	30.304.099,77	-1.693.266,07
Gesamtkapital	125.945.159,92	121.943.028,26	-4.002.131,66
Fremdkapital x 100	25,41%	24,85%	-0,56%
Gesamtkapital			

Die geringe Fremdkapitalquote von 24,85% wirkt sich positiv auf den Haushalt aus, da sie eine höhere Kreditwürdigkeit für die Kommune bedeutet.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zum Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Liegt der Wert über 100% bedeutet das, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Fremdkapital	31.997.365,84	30.304.099,77	-1.693.266,07
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Fremdkapital x 100	70,94%	67,26%	-3,68%
Eigenkapital			

Der Wert liegt mit 67,26% unter 100%, sodass im Jahr 2013 mehr als das gesamte Fremdkapital durch das Eigenkapital gedeckt ist.

6.10.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Steuerquote

Grundsätzlich gibt die Steuerquote einen Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann, d. h. inwieweit die Kommune zukünftig in der Lage ist, ihre Ausgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. Finanzausgleichsmitteln), wobei hier auch die Höhe der Realsteuerhebesätze beachtet werden muss. Insbesondere ist neben der Konjunkturabhängigkeit, auch das Risiko von schwankenden Gewerbesteuern zu beachten, z. B. wenn eine potenzieller Steuerzahler wegfällt.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Steuererträge	0,00	14.872.598,78	14.872.598,78
Gesamterträge	0,00	39.497.534,47	39.497.534,47
<u>Steuererträge x 100</u>	0,00%	37,65%	37,65%
Gesamterträge			

Die oben errechnete Steuerquote bedeutet, dass 37,65% aller Erträge ihren Ursprung aus Steuern haben.

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote bestimmt den Anteil des Jahresergebnisses, der durch Zinsaufwendungen belastet ist. Je höher die Zinsdeckungsquote ist, umso größer ist das Risiko eines Jahresfehlbetrags bei rückläufigem Jahresergebnis und/oder steigenden Zinsen.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	993.079,88	993.079,88
Ordentliche Erträge	0,00	39.497.534,47	39.497.534,47
<u>Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen x 100</u>	0,00%	2,51%	2,51%
Ordentliche Erträge			

Die niedrige Zinsdeckungsquote von 2,51% steht für eine größere finanzielle Stabilität der Kommune bzw. ein geringeres Risiko der Kommune gegenüber Zinserhöhungen.

Zinslastquote

Bei der Zinslastquote handelt es sich um eine doppelte Finanzkennzahl. Die Kennzahl wird ermittelt, indem Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert und mit 100 multipliziert werden.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen x 100	0,00	993.079,88	993.079,88
Ordentlicher Aufwand	0,00	39.633.670,67	39.633.670,67
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen x 100	0,00%	2,51%	2,51%
Ordentliche Aufwand			

Aufwandsdeckungsquote

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Aufwandsdeckungsquote ist eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Liegt die Kennzahl bei 100% oder höher, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist die Aufwandsdeckungsquote allerdings geringer als 100%, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden, da vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wurde.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Ordentliche Erträge	0,00	39.497.534,47	39.497.534,47
Ordentliche Aufwendungen	0,00	39.633.670,67	39.633.670,67
Ordentliche Erträge x 100	0,00%	99,66%	99,66%
Ordentliche Aufwendungen			

Die Stadt Staßfurt erreichte im Haushaltsjahr 2013 fast die angestrebte 100%ige Deckung, sodass auf eine generationsgerechte Haushaltspolitik der Kommune zu schließen wäre.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind.

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Personalaufwendungen	0,00	9.370.748,67	9.370.748,67
Ordentliche Aufwendungen	0,00	39.633.670,67	39.633.670,67
Personalaufwendungen x 100	0,00%	23,64%	23,64%
Ordentliche Aufwendungen			

Die Personalaufwandsquote liegt im Jahr 2013 bei 23,64%. Somit sind knapp ein Viertel aller Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.115.499,74	6.115.499,74
Ordentlich Aufwendungen	0,00	39.633.670,67	39.633.670,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	0,00%	15,53%	15,53%

Die Stadt Staßfurt hat sich im Haushaltsjahr 2013 zu 15,53% für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden.

6.10.4. Analyse der Liquidität

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer Kommune zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z. B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0,00 EUR. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn es gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52	-2.862.162,39
Eigenkapital x 100 Anlagevermögen	36,95%	37,79%	0,84%

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 37,79% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 37,79% mit Eigenkapital gedeckt ist. Einen allgemein anerkannten, optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 für Gebietskörperschaften gibt es noch nicht, was u. a. an der z. T. erheblich abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Gebietskörperschaften im Vergleich zu Unternehmen sowie fehlenden Erfahrungswerten im öffentlichen Bereich liegt.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Langfristiges Fremdkapital	31.997.365,84	30.304.099,77	-1.693.266,07
Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52	-2.862.162,39
EK + langf. Fremdkapital x 100	63,16%	63,21%	0,05%
Anlagevermögen			

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 63,21% zeigt an, dass das Anlagevermögen zu 63,21% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Es bedeutet, dass 63,21% des Anlagevermögens langfristig und die restlichen 36,79% kurzfristig finanziert wurden.

Diese Kennzahl sollte bei öffentlichen Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100% liegen. Werte über 100% zeigen an, dass auch betriebsnotwendiges Umlaufvermögen mit langfristigem Charakter abgedeckt ist.

Anlagendeckungsgrad III

Der Anlagendeckungsgrad 3 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen und das langfristige Umlaufvermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind.

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Differenz
Eigenkapital	45.106.473,83	45.056.601,59	-49.872,24
Langfristiges Fremdkapital	31.997.365,84	30.304.099,77	-1.693.266,07
Anlagevermögen	122.080.529,91	119.218.367,52	-2.862.162,39
langfristiges Umlaufvermögen	3.844.220,25	2.703.874,21	-1.140.346,04
EK + langf. Fremdkapital x 100	61,23%	61,81%	0,58%
Anlagevermögen + langf. UV			

Ein Anlagendeckungsgrad 3 von 61,81% bedeutet, dass das Anlagevermögen, sowie das langfristige Umlaufvermögen zu 61,81% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Wie auch beim Anlagendeckungsgrad 2 gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades 3 möglichst bei über 100% liegen sollte.

6.11. Korrektur Eröffnungsbilanz

Gemäß § 104 b Abs. 7 GO LSA i. V. m. § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik kann eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen. Die Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz sind gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang zur Schlussbilanz gesondert darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt geändert. Es wurden Korrekturen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vorgenommen, welche auf dem separaten Bilanzkonto 2010010 „Rücklage EB aus Korrekturen“ im Eigenkapital, d. h. ergebnisneutral ausgewiesen sind. Das Korrekturkonto 2010010 wies zum Schlussbilanztag 31.12. insgesamt 86.263,96 EUR aus.

Mit dem Stadtratsbeschluss 0735/2019 vom 26.03.2019 wurde eine Wesentlichkeitsgrenze für die Korrekturen an der Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt zum 01.01.2013 gemäß § 54 Absatz 1 KomHVO festgelegt.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz resultieren größtenteils aus Zu- und Abgängen des Sachanlagevermögens. Die nachfolgenden Korrekturen des Anlagevermögens setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Korrektur-Zugänge:

Betrag in EUR	Erläuterung
1.440,70	Zugang Laakestr. stehendes Gewässer
1,40	Zugang Messungsanerkennung Laakestr.
13.323,00	Zugang Grund und Boden - Fr.-Engels-Ring
465,00	Zugang Grund und Boden - Fr.-Engels-Ring
261,00	Zugang Grund und Boden - Fr.-Engels-Ring
14.814,00	Zugang Grund und Boden - Garagentrakt Pflaumenweg
13.320,00	Zugang Grund und Boden - Garagentrakt Pflaumenweg
289,80	Zugang Grund und Boden - Garagentrakt Pflaumenweg
20.672,00	Zugang Garagentrakt Bodestraße
72,00	Zugang Bahnhofstraße Förderstedt
3.696,32	Zugang DB Schnittstelle - Containerstellplatz Bahnhofstr.
3.317,42	Zugang Sonderposten DB Schnittstelle - Containerstellplatz Bahnhofstr.
1,00	Zugang MTF OFW Brumby
3.556,11	Zugang Scheuersaugmaschine OFW SFT
66.401,67	Wertveränderung bei Sachanlagen – ZUGANG 2013 EÖB

Grünflächen

Bei der Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz ist das Flurstück Laakestr. stehendes Gewässer Flur 5, FIST. 3133 in der Gemarkung Löderburg unberücksichtigt geblieben. Dieses Flurstück wurde nachträglich in der Bilanzposition Grünflächen (0211000) i. H. v. 1.440,70 EUR ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Flächen

Nach einer Grundstückneuvermessung kam es zu einem nachträglichen Wertezuwachs nach Messungsanerkennung für das Flurstück Laakestraße Flur 5, FIST. 3133 in der Gemarkung Löderburg i. H. v. 1,40 EUR.

Grund und Boden – Garagentrakt Fr.-Engels-Ring

Aufgrund des Abgleiches der Flurstücke des Anlagevermögens mit den Bestandslisten des FD 61 hat sich ergeben, dass in der Eröffnungsbilanz diverse Garagentrakte im Fr.-Engels-Ring nicht bilanziert wurden. Es erfolgte eine nachträgliche Bilanzierung der Garagentrakte (Flur 1, FIST. 1906, 1899) i. H. v. insgesamt 14.049,00 EUR.

Grund und Boden – Garagentrakte

Im Rahmen der Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurde im Haushaltsjahr 2013 festgestellt, dass die Flurstücke Garagentrakt Pflaumenweg Flur 1 – FIST. 1943, 1944, 1945 i. H. v. insgesamt 28.423,80 EUR sowie der Garagentrakt Bodestraße (Flur 10, FIST. 1535) i. H. v. - 20.672,00 EUR nicht in der Eröffnungsbilanz mit aufgenommen worden sind. Diese Flurstücke wurden nachträglich der Bilanzposition Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311000) zugeordnet.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Anfangswert des Straßengrundstückes in der Bahnhofstraße Förderstedt Flur 6, FIST 21/2 wurde zur Eröffnungsbilanz falsch bewertet. Es wurde eine Korrektur um 72,00 EUR auf dem Anlagegut vorgenommen.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Im Rahmen der Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass versehentlich die DB Schnittstelle - Containerstellplatz Bahnhofstraße nicht mit in das Anlagevermögen aufgenommen wurde. Dieses Flurstück wurde nachträglich in die Bilanzposition bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421000) i. H. v. 3.696,32 EUR aufgenommen.

SOPO – DB-Schnittstelle Bahnhofstr. Förderstedt

Die Dokumentation zur Feststellung der Eröffnungsbilanz hat ergeben, dass der SoPo für die DB-Schnittstelle Bahnhofstr. Förderstedt unberücksichtigt geblieben ist. Eine nachträgliche Bilanzierung des Sonderposten i. H. v. -3.317,42 EUR ist erfolgt.

MTF OFW Brumby

Bei der Datenübernahme durch den Erstimport ist dieser Vermögensgegenstand unberücksichtigt geblieben. Erst im Rahmen der Inventur 2013 wurde der MTF (Fiat Ducato Maxi) der Ortsfeuerwehr Brumby erfasst und nachträglich mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Scheuersaugmaschine OFW SFT

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde die Scheuersaugmaschine für die Ortsfeuerwehr Staßfurt mit 6.603,07 EUR im Anlagevermögen bewertet. Aus den Inventurlisten 2013 ergab sich eine Korrektur des Anschaffungswertes um 3.556,11 EUR. Die bereits im Haushaltsjahr 2012 gebuchte Abschreibung für dieses Anlagegut musste dementsprechend nochmals korrigiert werden.

Wertveränderung bei Sachanlagen – ZUGANG 2013 EÖB

Insbesondere erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Wertveränderung bei Sachanlagen und Grundstücken i. H. v. 66.401,67 EUR die unter dem Bilanzkonto 2010010 „Rücklage EB aus Korrekturen“ im Eigenkapital gebucht worden ist.

Bei der Vorbereitung zum Jahresabschluss 2013 wurde festgestellt, dass bei den sonstigen Aufwendungen auf Grund eines Buchungsfehlers (falsches Vorzeichen) Positionen verbucht worden sind, die sachlich richtig den Erträgen hätten zugeordnet werden müssen. Das betrifft im Einzelnen die Anlagennummern ANL-100609, ANL-100610, ANL-100623 und ANL-100624.

Korrektur-Abgänge:

Betrag in EUR	Erläuterung
2.111,20	Abgang Garten Salzwerkstraße
518,40	Abgang Garten Güstener Str.
1.033,60	Abgang Garten Alte Güstener Str.
893,20	Abgang Laakestr. - Verkauf UR-Nr. 557/2011
5.256,00	Abgang Garagentrakt Fr.-Engels-Ring
3.000,00	Abgang Sportplatz Atzendorf
13.403,70	Abgang Verwaltungsgebäude Haus 1 - Verkauf UR-Nr. 1332/2012
4.401,16	Abgang Kletterturm - Kita Glöthe
58.052,88	Abgang Stadtmauer 2. BA
38.887,61	Abgang Sonderposten Stadtmauer 2. BA

Grünflächen

Nach einem Abgleich der Flurstücke des Anlagevermögens mit den Bestandslisten des FD 61 hat sich ergeben, dass der Anfangswert aus der Eröffnungsbilanz für diverse Flurstück zu hoch bewertet worden sind.

Eine nachträgliche Korrektur des Anfangswertes für die Gartengrundstücke Salzwerkstraße in Staßfurt i. H. v. -2.111,20 EUR, Garten Güstener Str. in Neundorf i. H. v. -518,40 EUR sowie des Gartengrundstückes in der Alten Güstener Str., Gemarkung Neundorf i. H. v. -1.033,60 EUR wurden vorgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen

Im Rahmen der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass mehrere Teilfläche des Flurstückes Laakestraße (Flur 5, FSt. 2285, Gemarkung Löderburg) vor dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 893,20 EUR verkauft wurden sind. Der Zahlungseingang erfolgte nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013, sodass eine Korrektur bzgl. der Neuaufteilung der Flächen im Anlagevermögen für die Landwirtschaftliche Fläche Laakestraße (Flur 5, FSt 3133, Gemarkung Löderburg) hinterlegt werden musste.

Grund und Boden – Garagentrakt Fr.-Engels-Ring

Der Garagentrakt Fr.-Engels-Ring (Flur 1, FSt. 1899) wurde 2012 bereits verkauft, sodass der Grund und Boden i. H. v. 5.256,00 EUR aus der Eröffnungsbilanz in Abgang gestellt werden musste.

Grund und Boden – Sportplatz Atzendorf

Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2009 das Grundstück Sportplatz Atzendorf erworben (UR-Nr. 1330/2009). In der Eröffnungsbilanz wurde dieses Grundstück zum Bodenrichtwert bewertet. Die vollständige Kaufpreiszahlung erfolgte erst im Januar 2013 nach Erfüllung aller im Notarvertrag genannten Bedingungen i. H. v. 3.000,00 EUR, sodass eine Korrektur des Anschaffungswertes in der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden musste.

Grund und Boden – Verwaltungsgebäude Haus 1

Im Haushaltsjahr 2012 wurde bereits eine Teilfläche des Grund und Bodens des Verwaltungsgebäudes Haus 1 veräußert (UR-Nr. 1332/2012), welches in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt blieb. Der Abgleich des Flurstückes mit den Bestandslisten des FD 61 hat ergeben, dass sich diese Teilfläche nicht mehr im Eigentum der Stadt Staßfurt befand. Es erfolgte eine Korrekturbuchung i. H. v. -13.403,70 EUR. Die Differenz i. H. v. 11.331,30 EUR wurde auf die Anlagen ANL-100756 und ANL-100757 (Teilflächen) umgebucht.

Kletterturm - Kita Glöthe

Auf der Bilanzposition BGA (0821000) wurde das Anlagegut Kletterturm für die Kita Glöthe um 4.401,16 EUR zu hoch bewertet. Eine Korrektur des Anschaffungswertes ist erfolgt.

Anlage im Bau – 2. BA Stadtmauer

Die Bilanzposition Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen 2. BA Stadtmauer i. H. v. 58.052,88 EUR sowie der dazugehörige Sonderposten (Zuschuss für den 2. BA Stadtmauer) i. H. v. 38.887,61 EUR wurden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt in den Aufwand gebucht, da es sich hierbei nicht um eine investive Maßnahme handelte, sondern vielmehr um Instandhaltungsarbeiten.

7. Rechenschaftsbericht

Die Stadt Staßfurt hat zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem die Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppelischen Haushaltsführung.

Zum Stichtag der Schlussbilanz galt noch die GO LSA sowie die GemHVO Doppik LSA in der jeweils gültigen Fassung.

Seit dem 01.07.2014 gilt das KVG LSA bzw. seit dem 01.01.2016 die KomHVO LSA. Im Folgenden wird auf die Vorschriften der GO LSA und der GemHVO Doppik LSA Bezug genommen.

Gemäß § 108 Absatz 3 GO LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Entsprechend § 48 GemHVO Doppik LSA sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Bis zum Jahr 2012 hat die Stadt Staßfurt ihre Jahresabschlüsse auf Basis der Kameralistik mit einer Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgestellt. Dabei konzentrierte sich der Rechnungsstoff rein auf die Zahlungsflüsse des jeweiligen Jahres. Vermögensgegenstände, Risiken, Verbindlichkeiten und verursachungsgerechte zeitliche Zuordnungen spielten bis dahin systembedingt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Mit der Haushaltsreform in Sachsen-Anhalt und der Einführung des „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) wurde der Übergang vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen sowie die damit einhergehende Erneuerung der Steuerungsmechanismen vollzogen.

Mit dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte erstmals die Aufstellung eines doppelischen Haushaltes der Stadt Staßfurt nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“. Ausgangspunkt hierfür ist der Jahresabschluss 2012 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, welche durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2017 vorgelegt und beschlossen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2013 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Staßfurt am 30.05.2018.

Vorausgegangen war die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 am 06.06.2013 durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 0747/2013. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 15.07.2013 genehmigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Amtsblatt der Staßfurt am 26.07.2013 veröffentlicht.

7.1. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend werden die Positionen der Ergebnisrechnung genauer erläutert.

7.1.1. Erträge

Als Ertrag bezeichnet man in der Doppik eine in Geld bewertete Vermögensmehrung innerhalb einer Rechnungsperiode. Erträge erhöhen das Eigenkapital.

Erträge werden in der Doppik im Ergebnishaushalt bzw. in den einzelnen Teilergebnishaushalten veranschlagt. Hierbei sind prinzipiell all diejenigen Erträge zu veranschlagen, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich realisiert werden. Die letztlich tatsächlich im abgelaufenen Haushaltsjahr realisierten Erträge werden in der Ergebnisrechnung bzw. in den einzelnen Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Man unterscheidet zwischen **ordentlichen und den außerordentlichen Erträgen**.

Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge. Dies sind u. a. Erträge aus Steuern, Beiträgen und Gebühren. Außerordentliche Erträge sind Erträge, die unregelmäßig anfallen und /oder periodenfremd sind, z. B. Veräußerungen über Buchwert.

Der Saldo aus Erträgen (Ressourcenaufkommen einer Periode) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch einer Periode) wird gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit verstanden. Ist ein Haushalt demnach in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen, so wird in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Teilweise wird im Rahmen der Generationengerechtigkeitsdebatte auch speziell auf das ordentliche Ergebnis als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen abgespielt, da das ordentliche Ergebnis außerordentliche Vorgänge ausklammert und diese Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit dadurch z. B. weniger manipulationsanfällig ist.

Erträge		Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.840.700,00	14.872.598,78	-1.968.101,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.074.000,00	14.529.148,81	455.148,81
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.137.800,00	2.059.321,85	-78.478,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	989.700,00	1.259.265,60	269.565,60
6	+ sonstige ordentliche Erträge	4.047.400,00	6.527.564,86	2.480.164,86
7	+ Finanzerträge	143.800,00	200.134,57	56.334,57
8	+ aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	38.233.400,00	39.497.534,47	1.264.134,47
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	= Erträge gesamt	38.233.400,00	39.497.534,47	1.264.134,47

a) Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge sind kommunale Einnahmen in einem bestimmten Zeitabschnitt, die in Geldwerten dargestellt sind. Dazu zählen Einnahmen für erstellte Güter und erbrachte Dienstleistungen. Der Unterschied zu außerordentlichen Erträgen besteht darin, dass die ordentlichen Erträge bei gewöhnlichen Verwaltungstätigkeiten entstehen und dadurch regelmäßig wiederkehrend und somit planbarer sind. Dazu zählen beispielsweise Steuern, Beiträge und Gebühren. Sie werden im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilhaushalten dargestellt. Im Gegensatz dazu beschreiben ordentliche Aufwendungen die Ausgaben.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Grundsteuer A	310.100,00	291.515,02	-18.584,98
Grundsteuer B	2.225.300,00	2.178.793,13	-46.506,87
Gewerbsteuer	8.665.000,00	6.540.260,40	-2.124.739,60
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.521.100,00	4.730.143,76	209.043,76
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	988.200,00	980.589,35	-7.610,65
Spielautomatensteuer	30.500,00	59.429,53	28.929,53
Übrige Vergnügungssteuer	3.000,00	0,00	-3.000,00
Hundesteuer	97.500,00	91.867,59	-5.632,41
Summe:	16.840.700,00	14.872.598,78	-1.968.101,22

Die erzielten Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 14,9 Mio. EUR weichen um knapp -2,0 Mio. EUR vom Planansatz des Haushaltsjahres 2013 ab.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern der Stadt Staßfurt und ihrer Ortsteile wurden im § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Staßfurt (Hebesatz-Satzung) vom 27.11.2009 festgesetzt. Des Weiteren werden die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer erhoben.

Das in den Haushaltsplan eingestellte bzw. erwartete Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer blieb mit -2,1 Mio. EUR hinter dem Plan zurück. Hier bewirken Einmaleffekte in Form von wirtschaftlichen Unternehmensentscheidungen und steuerlichen Veränderungen charakteristische Schwankungen von Vorauszahlungen und Nachzahlungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Veranlagungen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen partizipieren die Kommunen mit einem prozentualen Anteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer. Dieser „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ wird anhand einer Schlüsselzahl auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl hat sich für die Stadt Staßfurt wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahre	Schlüsselzahl	Veränderung
2009/2010/2011	0,0105366	
2012/2013/2014	0,0103221	- 2,04 v. H.

Bei der Haushaltsplanung wurde gemäß den Orientierungsdaten für 2013 der Berechnung des Einkommensteueranteils der zu verteilende Gemeindeanteil mit 438 Mio. EUR zu Grunde gelegt.

Bis zum Kassenschluss am 31.12.2013 wurden insgesamt 445,7 Mio. EUR zur Verteilung gebracht. Der Rechnungsabschluss des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt dadurch mit 4,7 Mio. EUR um 209,0 TEUR über dem Planansatz.

Zur Beurteilung der Finanzierung der Stadt Staßfurt aus Steuern und ähnlichen Abgaben wird mithilfe der Steuerquote festgestellt, zu welchem Anteil sich die Stadt mit eigenen kommunalen Steuern und ähnlichen Erträgen selbst finanziert.

Bei Steuererträgen von 14.872,6 TEUR und ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 39.633,7 TEUR beträgt die Steuerquote 37,5 Prozent. Dieser Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch stark von der künftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt.

Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Schlüsselzuweisungen vom Land	9.227.500,00	9.227.493,00	-7,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.571.900,00	1.571.850,00	-50,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	300,00	0,00	-300,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	58.900,00	79.372,26	20.472,26
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.192.900,00	3.559.344,37	366.444,37
Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.400,00	3.507,96	-4.892,04
Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	4.750,00	4.750,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	63.706,63	63.706,63
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	14.100,00	19.124,59	5.024,59
Summe:	14.074.000,00	14.529.148,81	455.148,81

Den Hauptbestandteil der mit 14.529,1 TEUR gebuchten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen die Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt mit 9.227,4 TEUR im Haushaltsjahr 2013 aus.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden die Schlüsselzuweisungen den Kommunen als allgemeine Verfügungsmittel bereitgestellt. Ferner sind im Haushaltsjahr 2013 Auftragskostenpauschalen in Höhe von 1.571,8 TEUR vereinnahmt worden.

In den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind u. a. der Anteil an den Förderprogrammen für Kita-Erzieherinnen und Fördermittel für schulisch bildungsbezogene Projekte (13,1 TEUR) sowie die Fördermittel für den Breitbandausbau für den Ortsteil Löbnitz (51,2 TEUR) enthalten.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten u. a. Zuweisungen entsprechend dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Höhe von 3.513,8 TEUR. Hier wird ein höheres Ergebnis, als im Planansatz ausgewiesen, da die Verordnung zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch das Ministerium für Arbeit und Soziales erst nach der Planung in Kraft trat.

Aus Spenden und Förderungszuschüssen sind Erträge in Höhe von insgesamt 94,1 TEUR zu verzeichnen.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstigen Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Erträge zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

sonstige Transfererträge	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	49.500,00	49.500,00
Summe:	0,00	49.500,00	49.500,00

Bei den erhaltenen Schuldendiensthilfen handelt es sich um Tilgungszuschüsse vom Land für KommInvest-Darlehen. Die Stadt Staßfurt hat das kommunale Investitionsprogramm KommInvest in den Jahren 2002 und 2003 in Anspruch genommen und entsprechende zins- und tilgungsfreie Darlehen erhalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die an eine zurechenbare öffentliche Leistung gekoppelt sind und somit in einem direkten Bezug zur kommunalen Infrastruktur stehen. Sie entstehen durch sogenannte Amtshandlungen und werden der Höhe nach einseitig festgesetzt. Ein Beispiel sind die Gebühren für KITAs.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Verwaltungsgebühren	256.500,00	242.020,75	-14.479,25
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.881.300,00	1.817.301,10	-63.998,90
Summe;	2.137.800,00	2.059.321,85	-78.478,15

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit einem Ergebnis von 2.059,3 TEUR abgeschlossen. Damit wurden gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 78,5 TEUR erzielt.

Bei den Benutzungsgebühren stellen u. a. die Erträge aus den Sondernutzungsgebühren (24,3 TEUR), den Straßenreinigungsgebühren (151,8 TEUR), den Gebühren für das Bestattungswesen (157,1 TEUR), den Niederschlagswassergebühren (338,9 TEUR) und den Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Einrichtungen in freier Trägerschaft (995,5 TEUR) die wesentlichen Ertragspositionen dar.

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten liegen die Mindererträge u. a. in den geringen Gebühreneinnahmen durch Endabrechnungen und Niederschlagungen in der Niederschlagswasserbeseitigung sowie in den geringen Einnahmen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Bestattungswesens begründet. Der Ansatz bei den Friedhofsgebühren kann bei der Planung nur geschätzt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben werden. Privatrechtliche Verträge mit der Stadt als Vertragspartner verpflichten diese, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen, wodurch privatrechtliche Forderungen entstehen. Ein Beispiel für privatrechtliche Entgelte sind Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen sowie Mieten und Pachten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge, welche der Kommune durch Dritte aufgrund von überregionalen Vereinbarungen oder anderen vertraglichen Regelungen zufließen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist- Vergleich
Erträge aus Mieten und Pachten	615.100,00	560.688,45	-54.411,55
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.500,00	3.497,32	-1.002,68
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.700,00	98.486,65	59.786,65
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	20.000,00	17.725,00	-2.275,00
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	84.600,00	75.131,94	-9.468,06
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	139.600,00	157.564,46	17.964,46
Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	562,10	562,10
Erträge aus Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	23.328,15	23.328,15
Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	47.000,00	0,00	-47.000,00
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	1.600,00	65.038,40	63.438,40
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	38.600,00	257.243,13	218.643,13
Summe:	989.700,00	1.259.265,60	269.565,60

Es wurden im Ergebnis Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 560,7 TEUR, und Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 596,6 TEUR vereinnahmt. Im Gesamtergebnis sind unter dieser Position Mehrerträge von 269,6 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten weisen eine Differenz in Höhe von 54.411,54 EUR auf, da diese nicht kalkulierbar sind. Zu dieser Position gehören u. a. die Erträge aus Mieten und Pachten von städtischen Einrichtungen, wie z. B. Sportstätten, Bäder und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Erträge aus Garagennutzungsentgelten.

Speziell die Garagennutzungsentgelte sind bei der Planung schwer einschätzbar, da vorab nicht bekannt ist, ob es zum Verkauf oder zur Nutzungsaufgabe kommt. Bei Verkauf werden die Erlöse in der Finanzrechnung verbucht.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten u. a. Betriebskosten aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen sowie Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. In dieser Ergebnisposition sind 98,5 TEUR zu verzeichnen und konnten mit 59,8 TEUR als Mehrertrag vereinnahmt werden.

Die größte Position bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die Kostenerstattungen für die Fremdbetreuung von Kindern (73,7 TEUR).

Die Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen beinhalten als größte Position die ertragswirksame Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens Unterhaltungsbeträge für die Fußgängerbrücke am Bahnhof in Höhe von 62,3 TEUR.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen beinhalten die Erträge u. a. aus Betriebskostenabrechnungen und aus Erträgen der Ersatzvornahme. Unter dieser Position wurde der höchste Mehrertrag im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sowie -umlagen in Höhe von 218.643,12 EUR erzielt. Auch hier sind die einzelnen Positionen schwer im Ansatz kalkulierbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Das sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Konzessionsabgaben	1.012.000,00	981.822,55	-30.177,45
Mehrwertsteuerrückerstattung	3.500,00	9.565,26	6.065,26
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen	2.483.400,00	3.857.856,93	1.374.456,93
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten für Beiträge	294.300,00	293.281,88	-1.018,12
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	3.809,31	3.809,31
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	143.310,55	143.310,55
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	43.527,01	43.527,01
Bußgelder	133.000,00	267.235,00	134.235,00
Säumniszuschläge	21.200,00	44.210,53	23.010,53
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	667.129,59	667.129,59
Andere sonstige ordentliche Erträge	100.000,00	215.816,25	115.816,25
Summe:	4.047.400,00	6.527.564,86	2.480.164,86

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Kommunen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abgeben müssen. Die Stadt Staßfurt erhielt Konzessionsabgaben von der Stadtwerke Staßfurt GmbH (839,7 TEUR) und der Erdgas Mittelsachsen GmbH (142,1 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind abhängig von den geleisteten Zahlungen bzw. ergangenen Bescheiden. Insgesamt wurden im Jahr 2013 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.154.948,12 EUR erzielt. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2013 war die Eröffnungsbilanz, vor allem die Erstbewertung der Anlagegüter der Stadt Staßfurt noch nicht abgeschlossen, sodass die Planwerte vorsichtig geschätzt wurden. Nach Überarbeitung der Bewertung der Anlagegüter ergaben sich erhebliche Abweichungen zwischen dem Plan und dem Ergebnis 2013. Es handelt sich dabei um ertragswirksame Auflösungen von Investitionszuschüssen oder –zuweisungen, die als Sonderposten in der Bilanz gebucht sind. Der Sonderposten ist parallel zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen entstehen bei Veräußerungen, sofern ein Verkaufspreis über dem aktuellen Buchwert erzielt wird.

Besondere Erträge, Erträge aus Bußgeldern, Verwargeldern, Zwangsgeldern und Säumniszuschlägen, sind sehr schwer planbar und im Aufkommen schwankend.

Es wurden nachträgliche Korrekturen bzgl. der Wertveränderungen aus Bodenneuordnungsverfahren in Höhe von 667.129,59 EUR vorgenommen. Diese Zuschreibungen auf Sachanlagen und Grundstücken wurden als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge bzw. unter Erträge aus Zuschreibungen verbucht.

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen gehören zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. Es handelt es sich um Bestandsveränderungen. Hierdurch minimiert sich der absolute Betrag der Wertberichtigungen bezogen auf den Vorjahresbestand. Auch die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen fließen hier ein.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie Zinsen und ähnliche Erträge. Hierunter fallen aber auch Nebenforderungen.

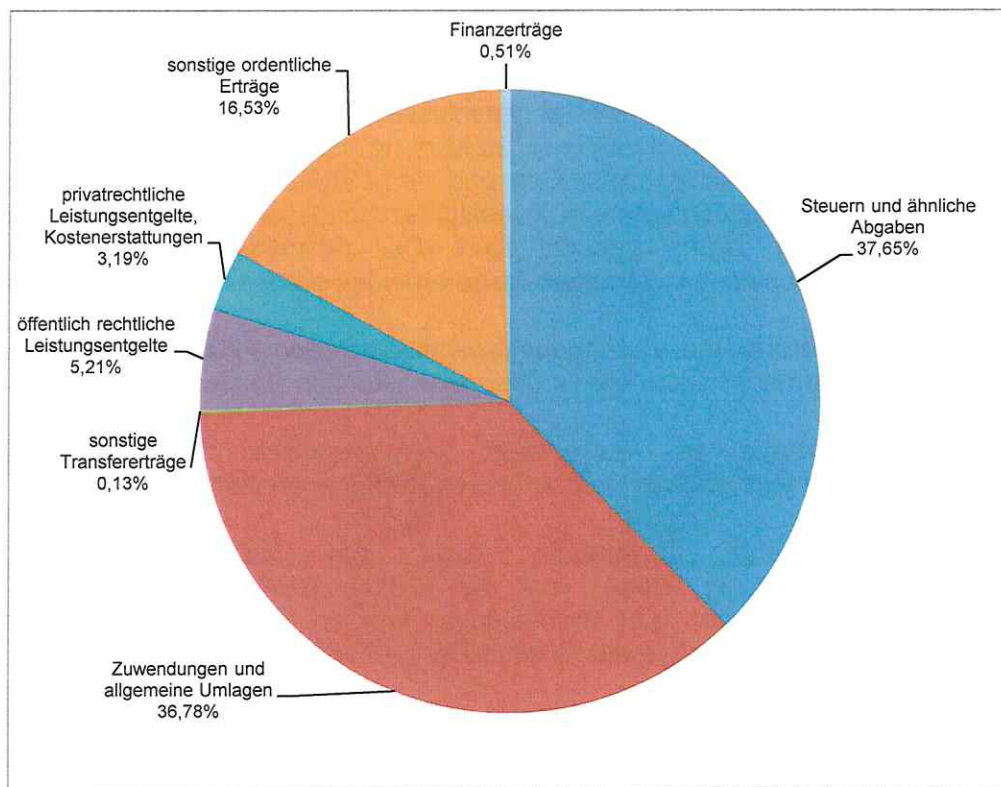
Die Finanzerträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Finanzerträge	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Zinserträge von Kreditinstituten	10.000,00	667,79	-9.332,21
Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	33.800,00	31.474,88	-2.325,12
Sonstige Finanzerträge	100.000,00	167.991,90	67.991,90
Summe:	143.800,00	200.134,57	56.334,57

Die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beinhalten die Dividendenausschüttung der SALEG (0,1 TEUR) sowie die Gewinnausschüttungen der Technische Werke Staßfurt GmbH (21,0 TEUR) sowie der KOWISA KG (10,2 TEUR) für das Jahr 2012.

Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich u. a. auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen (163,7 TEUR).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anteile der ordentlichen Erträge im Ergebnis:



Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sind insbesondere im Plan/Ist-Vergleich die geringeren Erträge bei Steuern und ähnliche Abgaben (-1.968.101,22 EUR) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-78.478,15 EUR) zu verzeichnen. Insgesamt konnte jedoch bei den Erträgen ein „Plus“ in Höhe von 1.264.134,47 EUR erzielt werden.

b) Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge beschreiben in der Doppik Wertezuwächse, die zwar durch kommunale Vorgänge entstehen, aber nicht in die üblichen Geschäfts- und Verwaltungsabläufe fallen und somit unregelmäßig sind. Dabei sind sie von erheblicher materieller Bedeutung für den Haushalt. Im Gegensatz dazu werden Ausgaben dieser Art als außerordentliche Aufwendungen beschrieben.

Beispiele für außerordentliche Erträge sind: Erträge aus Vermögensäußerungen durch Verkauf über den Buchwert, Verkäufe von Beteiligungen, Grundstücken oder der Auflösung von Rückstellungen. Außerordentliche Erträge werden meist separat von der Erfolgsrechnung des aktuellen Haushaltsjahres behandelt, das sie sonst ein unzutreffendes Bild darstellen und so die Vergleichbarkeit der Ertragsverläufe verzerren würden.

Die außerordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2013 bei „Null“ EUR im Ansatz sowie im Ergebnis.

7.1.2. Aufwendungen

Als Aufwand bezeichnet man in der Doppik den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) innerhalb einer Rechnungsperiode. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.

Aufwendungen werden in der Doppik im Ergebnishaushalt bzw. in den einzelnen Teilergebnishaushalten veranschlagt. Hierbei sind grundsätzlich all diejenigen Aufwendungen zu veranschlagen, die im betreffenden Haushaltsjahr wahrscheinlich anfallen werden. Die letztlich im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich angefallenen Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung bzw. in den einzelnen Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Man unterscheidet zwischen **ordentlichen** und **außerordentlichen** Aufwendungen.

Aufwendungen		Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
10	Personalaufwendungen	10.420.800,00	9.370.748,67	-1.050.051,33
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	390.624,34	390.624,34
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.945.800,00	6.115.499,74	169.699,74
13	+ Transferaufwendungen	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.534.900,00	5.402.698,81	867.798,81
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	948.900,00	993.079,88	44.179,88
16	+ bilanzielle Abschreibungen	4.693.000,00	5.215.595,74	522.595,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	39.153.800,00	39.633.670,67	479.870,67
20	+ außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	= Aufwendungen insgesamt	39.153.800,00	39.633.670,67	479.870,67

a) Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen, wie

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Transferaufwendungen
- Zinsaufwendungen.
- Bilanzielle Abschreibungen

Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere Entgeltzahlungen, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und Versorgungsbeiträge für die Arbeitnehmer und Beamten der Stadt.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Dienstaufwendungen für Beamte	275.000,00	224.011,14	-50.988,86
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	8.081.500,00	7.233.202,46	-848.297,54
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	26.600,00	14.909,92	-11.690,08
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	177.800,00	189.388,85	11.588,85
Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	311.300,00	285.570,87	-25.729,13
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.548.600,00	1.423.362,43	-125.237,57
Beihilfe für Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	303,00	303,00
Summe:	10.420.800,00	9.370.748,67	-1.050.051,33

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die geplanten Ansätze nicht ausgeschöpft wurden und somit geplante Mittel eingespart werden konnten. Dies ist auf nachfolgende Ursachen zurückzuführen:

Die im Bereich der Kindertagesstätten zu verzeichnenden Abweichungen sind insbesondere auf das KiFöG zurückzuführen, welches im August 2013 in Kraft getreten ist. In Folge dessen musste der Stellenplan um 12,6 VbE im Erzieherbereich erhöht werden. Diese Erhöhung war auch Bestandteil der damaligen Personalkostenplanung. Es konnten und mussten im Laufe des Haushaltsjahres nicht alle Stellen wie vorausgesagt besetzt werden.

Der Personalbestand der Stadt Staßfurt wies 2013 einen hohen Anteil an Langzeiterkrankten auf. Durch den daraus resultierenden Wegfall der Entgeltfortzahlung führte dies zu entsprechenden Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Die freien Stellen im Verwaltungsbereich sowie in den nachgeordneten Bereichen wurden im Jahr 2013 nicht neu besetzt.

Die Planung von Stufenaufstiegen erfolgte für das komplette Jahr, wurde aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam. Die bei der Planung berücksichtigte unterjährige Tarifsteigerung ist nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind Aufwendungen, die für die Versorgungsleistungen an zukünftige Rentner oder Pensionäre anfallen.

Versorgungsaufwendungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	390.624,34	390.624,34
Summe:	0,00	390.624,34	390.624,34

Zu den Versorgungsaufwendungen der Stadt Staßfurt zählen die Zuführung zu den Rückstellungen für die Angestellten in Altersteilzeit in Höhe von 343,7 TEUR, welche sich in der Arbeitsphase befinden sowie die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte in Höhe von 46,9 TEUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen allgemeine Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf, Materialien und Rechtshilfe. Auch Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen werden darunter verstanden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	488.200,00	415.927,22	-72.272,78
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	343.400,00	411.393,81	67.993,81
Aufwendungen für Mieten und Pachten	121.700,00	119.547,78	-2.152,22
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.362.200,00	1.539.258,13	177.058,13
Haltung von Fahrzeugen	73.400,00	76.868,43	3.468,43
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	150.000,00	128.456,10	-21.543,90
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	73.800,00	79.707,88	5.907,88
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	164.700,00	166.011,67	1.311,67
Aufwendungen an den Verbrauch von Vorräten	0,00	752,53	752,53
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.168.400,00	3.177.576,19	9.176,19
Summe:	5.945.800,00	6.115.499,74	169.699,74

Wesentlichste Position dieses Kontenbereiches sind in Summe 2.587,0 TEUR die Betriebskostenerstattungen an die Kitas in freier Trägerschaft unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 68,0 TEUR. Im Zuge der Gefahrenabwehr waren diese u. a. für die Beseitigung von Sturmschäden am öffentlichen Grün sowie Baumkronenpflegearbeiten dringend notwendig. Weiterhin wurden Reparaturarbeiten an Kanälen, Schächten und Regenwassereinläufen durchgeführt.

Auch für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 177,0 TEUR. Die Mehraufwendungen sind den Betriebskostenabrechnungen u. a. in den Ortsfeuerwehren, in den Kindertagesstätten, schulischen Einrichtungen, Sporthallen und Jugendclubs sowie der erhöhten Verbrauchskosten bei der Bewirtschaftung der Pumpenanlagen geschuldet.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferleistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Transferaufwendungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Zuweisungen an das Land	35.000,00	0,00	-35.000,00
Zuweisungen an Zweckverbände	604.500,00	563.418,11	-41.081,89
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	0,00	118.866,03	118.866,03
Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	53.951,00	53.951,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	552.500,00	486.219,35	-66.280,65
Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	496.900,00	0,00	-496.900,00
Gewerbesteuerumlage	892.700,00	944.207,00	51.507,00
Allgemeine Zuweisung an Land	50.000,00	0,00	-50.000,00
Kreisumlage	9.978.800,00	9.978.762,00	-38,00
	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51

Zu den Transferaufwendungen gehören die Zuweisungen und Zuschüsse, soweit sie nicht investiv sind, sowie die zu leistenden Umlagen, Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage.

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 12.145,4 TEUR. Dies entspricht 30,6 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zur Planung war das Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2013 um 465,0 TEUR geringer.

Den Hauptbestandteil der Transferaufwendungen macht entsprechend der Haushaltsplanung die Kreisumlage mit einem Betrag von 9.978,8 TEUR aus. Weiterhin sind Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 563,4 TEUR, Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 118,9 TEUR und Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 486,2 TEUR in den Transferaufwendungen enthalten.

Die Zuweisungen an Zweckverbände beinhalten u. a. die Verbandsumlage für den Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung in Höhe von 341,8 TEUR und die STEA-Umlage in Höhe von 83,6 TEUR.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um den Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2011 und 2012 des Stadtpflegebetriebes.

Die Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten die Förderung für den Breitbandausbau im Ortsteil Löbnitz.

In den Zuschüssen an die übrigen Bereiche ist die Zahlung für das Glashaus mit 53,5 TEUR enthalten. Dies trifft ebenfalls auf die Zahlung an das Salzlandcenter bezüglich des Schwimmbades mit 242,4 TEUR, den Zuschuss zum Theater an den Förderverein mit 40,0 TEUR und den Zuschuss zum Tiergarten an die Lebenshilfe Bördeland mit 100,0 T€ zu.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Positionen aufgenommen, die den anderen Kontenbereichen der Aufwendungen nicht zugeordnet werden können.

Hierzu gehören insbesondere übernommene Reisekosten, funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen sowie Aufwandserstattungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.600,00	96.613,45	71.013,45
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	148.000,00	159.720,04	11.720,04
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.500,00	44.782,27	3.282,27
Geschäftsaufwendungen	408.100,00	393.290,79	-14.809,21
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	190.600,00	194.707,70	4.107,70
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	6.000,00	5.483,80	-516,20
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.700,00	32.708,15	-4.991,85
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände	0,00	430.230,80	430.230,80
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.556.200,00	3.628.125,40	71.925,40
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	700,00	0,00	-700,00
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	51.700,00	88.817,05	37.117,05
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	56.800,00	61.874,79	5.074,79
Wertminderungen bei Sachanlagen	0,00	33.230,14	33.230,14
Wertveränderung Abgang von Forderungen	0,00	215.981,78	215.981,78
Verfügun gsmittel	5.600,00	4.649,77	-950,23
Fraktionszuwendungen	6.400,00	3.277,50	-3.122,50
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.205,38	9.205,38
Summe:	4.534.900,00	5.402.698,81	867.798,81

Der ursprüngliche Planansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurde im Haushaltsjahr 2013 um rund 867,8 TEUR überschritten.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 71,0 TEUR. Es wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Korrekturbuchungen für die Auflösung/Rückstellung der Altersteilzeit der Angestellten der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen.

In den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 393,2 TEUR werden neben Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, sonstige Geschäftsaufwendungen auch Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ausgewiesen.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen enthalten u. a. die Aufwendungen für Leistungen des Stadtpflegebetriebes in Höhe von 2.982,8 TEUR und für das Lichtmanagement durch die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit 529,3 TEUR.

Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände finden sich die Aufwendungen im Rahmen des Betriebsführungsvertrages zur Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 430,2 TEUR wieder. Die Planung dieses Ansatzes erfolgte hierbei unter Schuldendiensthilfen an

Zweckverbände bei den Transferaufwendungen. Aus statistischen Gründen muss jedoch eine Berücksichtigung unter Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände erfolgen.

Unter die weiteren sonstigen Aufwendungen fallen u. a. die Verfügungsmittel (4,6 TEUR), Fraktionszuwendungen (3,2 TEUR), Wertveränderungen beim Sachanlagevermögen (33,2 TEUR) aus nachträglichen Korrekturen bzgl. der Wertveränderungen aus Bodenneuordnungsverfahren sowie Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z. B. durch Niederschlagung und Erlass in Form von Einzelwertberichtigungen (216,0 TEUR).

Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind Geldbeträge, die als Gegenleistung für ein zuvor geliehenes Kapital gezahlt werden. Die Zinshöhe bemisst sich in Prozent und den Zinssatz, der sich auf einen festgelegten Zeitraum bezieht (meist ein Jahr).

Zinsaufwendungen bezeichnen Ausgaben für den betrieblichen Aufwand der gezahlten Zinsen aus Fremdkapital und werden in der Kosten- und Leistungsrechnung übernommen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	928.900,00	906.965,66	-21.934,34
Verzinsung von Steuernachforderungen	20.000,00	86.114,22	66.114,22
Summe:	948.900,00	993.079,88	44.179,88

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen überstiegen den Planansatz mit 44,2 TEUR.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 66,1 TEUR auf Grund der Erstattungszinsen im Zuge von Gewerbesteuerückzahlungen entsprechend der Festsetzungen des Finanzamtes.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanzielle Abschreibung erfasst den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Bilanzielle Abschreibungen werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant. In der Rechnungslegung werden sie in der Ergebnisrechnung erfasst.

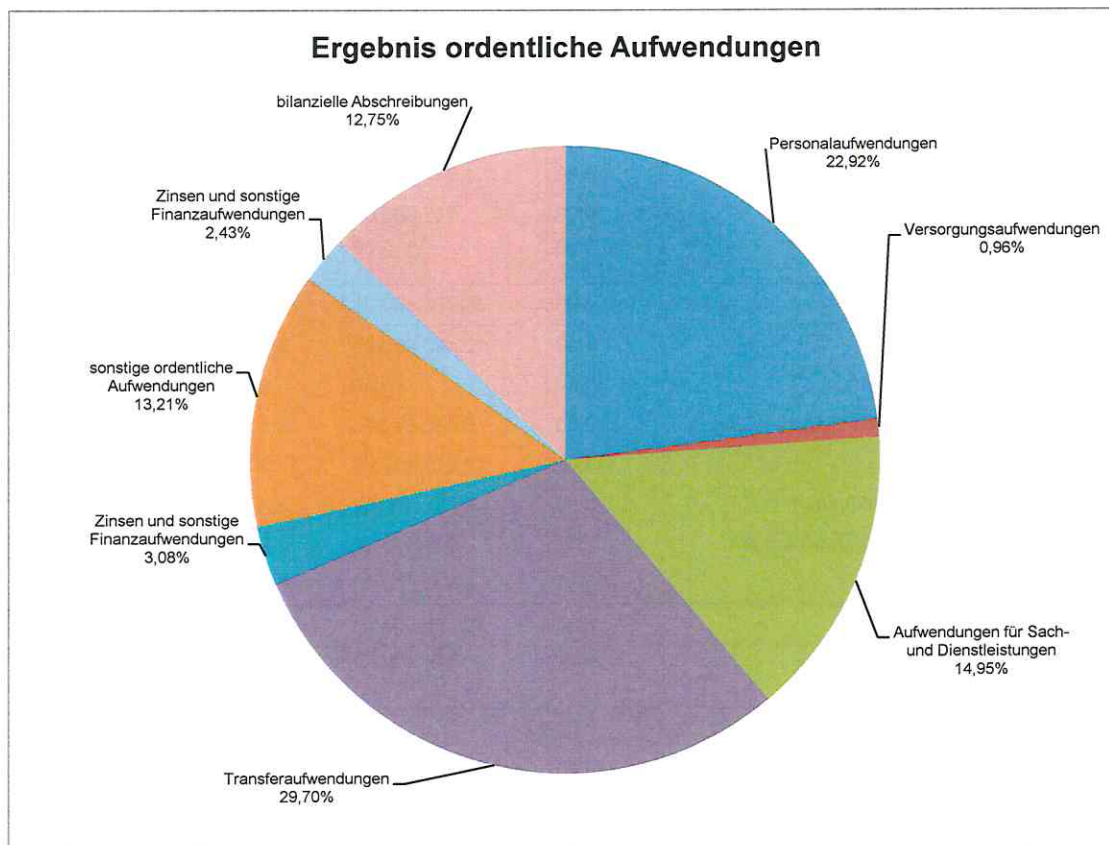
Abschreibungen	Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Plan/Ist-Vergleich
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.693.000,00	5.215.595,74	522.595,74
Summe:	4.693.000,00	5.215.595,74	522.595,74

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der Wert der bilanziellen Abschreibungen 5,2 Mio EUR und liegt damit um 522,6 TEUR über dem geplanten Ansatz.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2013 war die Eröffnungsbilanz, vor allem die Erstbewertung der Anlagegüter der Stadt Staßfurt noch nicht abgeschlossen, sodass die Planwerte vorsichtig geschätzt wurden.

Nach Überarbeitung der Bewertung der Anlagegüter ergaben sich erhebliche Abweichungen zwischen dem Plan und dem Ergebnis 2013. Die bilanziellen Abschreibungen wurden zum größten Teil auf die bereits bestehenden Bestandsanlagen gebucht. Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen war demzufolge zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht absehbar.

In folgendem Diagramm wird das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen sowie prozentuale Aufteilung dargestellt. Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis mit einem Mehrbetrag von 479.870,67 EUR über dem Ansatz.



b) Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen außerordentlicher Art sind Ausgaben, die zwar durch kommunale Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge verursacht wurden, aber nicht zum üblichen betrieblichen Ablauf zählen und daher unregelmäßig sind. Sie werden – wie die außerordentlichen Erträge – im Ergebnishaushalt, bzw. den einzelnen Teilhaushalten dargestellt. Allerdings werden sie als separate Ausgaben berücksichtigt, da sie sonst die Aufwendungsverläufe des Haushaltsjahres verzerren würden. Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen beispielsweise: Verlustverkäufe von Grundstücken, Abschreibungen wegen Brandschäden oder Wetterschäden.

Die außerordentlichen Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2013 bei „Null“ EUR im Ansatz sowie im Ergebnis.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen der Stadt Staßfurt

Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	14.872.598,78	-1.968.101,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.074.000,00	14.529.148,81	455.148,81
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.137.800,00	2.059.321,85	-78.478,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	0,00	989.700,00	1.259.265,60	269.565,60
6	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.047.400,00	6.527.564,86	2.480.164,86
7	+ Finanzerträge	0,00	143.800,00	200.134,57	56.334,57
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= ordentliche Erträge	0,00	38.233.400,00	39.497.534,47	1.264.134,47
10	Personalaufwendungen	0,00	10.420.800,00	9.370.748,67	-1.050.051,33
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	390.624,34	390.624,34
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.945.800,00	6.115.499,74	169.699,74
13	+ Transferaufwendungen	0,00	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.534.900,00	5.402.698,81	867.798,81
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	948.900,00	993.079,88	44.179,88
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.693.000,00	5.215.595,74	522.595,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	39.153.800,00	39.633.670,67	479.870,67
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-920.400,00	-136.136,20	784.263,80
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-920.400,00	-136.136,20	784.263,80

In der Ergebnisrechnung betrugen die ordentlichen Erträge 39.497.534,47 EUR und die ordentlichen Aufwendungen 39.633.670,67 EUR.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen lagen bei „Null“ EUR.

Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis als Fehlbetrag in Höhe von 136.136,20 EUR. In der Bilanz wird der Fehlbetrag auf der Passivseite abgebildet.

7.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Stadt dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

7.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	15.938.384,50	-902.315,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.074.000,00	14.569.873,48	495.873,48
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.137.800,00	2.213.676,32	75.876,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.099.700,00	1.172.489,84	72.789,84
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.369.700,00	1.428.130,76	58.430,76
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	143.800,00	182.432,58	38.632,58
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.665.700,00	35.554.487,48	-111.212,52
9	Personalauszahlungen	0,00	11.223.700,00	10.695.677,17	-528.022,83
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.945.800,00	6.109.858,28	164.058,28
12	+ Transferauszahlungen	0,00	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.918.000,00	5.380.374,82	462.374,82
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	948.900,00	993.493,01	44.593,01
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.646.800,00	35.324.826,77	-321.973,23
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	18.900,00	229.660,71	210.760,71

Die Mindereinzahlungen konnten durch Minderauszahlungen kompensiert werden, so dass der Saldo 229.660,71 EUR über dem Planansatz liegt.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt. Der Cashflow soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der Cashflow 229.660,71 EUR. Damit sind die Tilgungen von 804.269,46 EUR nicht gedeckt.

7.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	5.791.800,00	1.663.672,11	-4.128.127,89
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	479.000,00	281.860,77	-197.139,23
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.270.800,00	1.945.532,88	-4.325.267,12

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich hauptsächlich aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen. Hierin enthalten sind u. a. die Städtebaufördermittel zur Finanzierung der Maßnahmen „Aktive Stadt- und Ortseilzentren“, „Stadtumbau Ost/Aufwertung“ und „Altstadtsanierung“.

Es wurden Einzahlungen aus der Abwicklung von diversen Baumaßnahmen erwartet. Insbesondere waren STARK III Maßnahmen für die Sanierung der Grundschule Uhland, Kita Zwergenland in Löderburg sowie der Kita Benjamin Blümchen in Förderstedt geplant. Leider wurde die Stadt Staßfurt in der ersten Förderperiode bis 2013 noch nicht berücksichtigt, sodass das Ergebnis im Haushaltsjahr 2013 niedriger ausgefallen ist, als eigentlich geplant.

Weiterhin setzt sich dieser Posten aus der Veranschlagung diverser Straßenausbaubeiträge sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und der Einzahlung aus der Veräußerung von Anteilsrechten und Kapitalanlagen Dritter zusammen.

Im Einzelnen stellen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Budget	Produkt	Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2013	Ergebnis 2013	Differenz
20	5.7.3.3	1000	Einzahl. aus der Veräuß. von sonst. Anteilsrechten und Kapitaleinlagen Dritter	30.800,00	30.830,00	30,00
	6.1.1.1	5996	Investitionszuweisungen vom Land	945.500,00	945.468,00	-32,00
Saldo Budget 20				976.300,00	976.298,00	-2,00
32	1.2.6.1.071	7000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00
Saldo Budget 32				0,00	1.000,00	1.000,00
40	2.1.1.1.011	5001	STARK III Sanierung Grundschule Uhland	1.700.000,00	0,00	-1.700.000,00
	3.6.5.1.011	5007	Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage	0,00	17.000,00	17.000,00
	3.6.5.1.021	5006	STARK III Sanierung Kita Zwergerland Löderburg	421.000,00	0,00	-421.000,00
	3.6.5.1.071	5005	STARK III Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt	556.000,00	0,00	-556.000,00
	5.7.3.1.081	4002	Generationstreff Atzendorf	3.000,00	0,00	-3.000,00
			Investitionszuschüsse	0,00	10.718,52	10.718,52
Saldo Budget 40				2.680.000,00	27.718,52	-2.652.281,48
60	3.6.6.2	5004	Ersatzneubau Spielplätze	0,00	0,00	0,00
	5.1.1.3	3003	OT Hohenerleben - Straßenausbau 2 BA	160.000,00	0,00	-160.000,00
	5.1.1.3	5995	EFRE	33.000,00	33.093,22	93,22
	5.1.1.3	5997	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	260.000,00	160.000,00	-100.000,00
	5.1.1.3	5998	Stadtumbau Ost/ Aufwertung	472.000,00	67.000,00	-405.000,00
	5.1.1.3	5999	Altstadtsanierung	50.000,00	50.000,00	0,00
	5.3.8.1	2001	Stauraumkanal Pappelweg	0,00	0,00	0,00
	5.3.8.1	2004	Regenwasserleitungen	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.1	3004	Krumme Straße 1. BA Straßenausbaubeiträge	20.000,00	0,00	-20.000,00
	5.4.1.1	3005	Brumby, August-Bebel-Straße (Gehweg Nord) - 1. BA	66.500,00	0,00	-66.500,00
	5.4.1.1	3006	Straßenausbaubeiträge bis 2012	0,00	63.206,59	63.206,59
	5.4.1.1	3007	OT Neundorf Schulstraße	150.000,00	87.595,23	-62.404,77
	5.4.1.1	3009	Beiträge Üllnitzer Str. OT Förderstedt	0,00	14.892,25	14.892,25
	5.4.1.1	5011	Brücke nach Gänsefurth	273.500,00	73.923,58	-199.576,42
	5.4.1.1	5012	Bodebrücke Steinstraße Knotenpunkt	225.000,00	133.466,51	-91.533,49
	5.4.1.1	5020	DB Schnittstelle Förderstedt	0,00	-2.791,79	-2.791,79
	5.4.7.1	5017	Neubau Buswarteallen	0,00	9.100,00	9.100,00
Saldo Budget 60				1.710.000,00	689.485,59	-1.020.514,41
61	1.1.1.7	8001	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	448.200,00	251.030,77	-197.169,23
	5.5.2.1	5015	Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben	52.000,00	0,00	-52.000,00
	5.7.1.1	5018	Breitbandausbau	404.300,00	0,00	-404.300,00
Saldo Budget 61				904.500,00	251.030,77	-653.469,23
Saldo aus Investitionstätigkeiten				6.270.800,00	1.945.532,88	-4.325.267,12

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2013 mit einer Differenz von 4.325,3 TEUR unter den geplanten Ansätzen.

b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Investition bezeichnet man Auszahlungen, die auf die Anschaffung oder Herstellung langfristig nutzbarer Wirtschaftsgüter (sog. Investitionsgüter) abzielen. Die Investitionsgüter werden in der Bilanz dem Anlagevermögen zugerechnet. Sie sind über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abzuschreiben.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden in der Doppik nur im Finanzhaushalt veranschlagt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	7.718.600,00	1.341.699,25	-6.376.900,75
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	462.000,00	0,00	-462.000,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.180.600,00	1.341.699,25	-6.838.900,75

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weisen ein Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 1.341.699,25 EUR aus.

In diesem Posten enthalten sind folgende Auszahlungen enthalten:

- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 66.969,69 EUR,
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 658.592,41 EUR,
- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 329.861,62 EUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 102.836,05 EUR sowie
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 183.439,48 EUR.

Im Einzelnen stellen sich die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt dar:

Budget	Produkt	Maßnahme	Maßnahmebezeichnung	Plan 2013	Ergebnis 2013	Differenz
10			Kleininvestitionen bis 5.000 €	10.000,00	9.158,73	-841,27
Saldo Budget 10				10.000,00	9.158,73	-841,27
32	1.2.6.1.071	4001	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die OT Förderstedt, Glöthe, Üllnitz	120.000,00	6.967,95	-113.032,05
			Kleininvestitionen bis 5.000 €	249.800,00	128.839,30	-120.960,70
Saldo Budget 32				369.800,00	135.807,25	-233.992,75
40	2.1.1.1.011	5001	STARK III Sanierung Grundschule Uhland	2.420.000,00	0,00	-2.420.000,00
	3.6.5.1.011	5007	Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage	120.000,00	0,00	-120.000,00
	3.6.5.1.021	5006	STARK III Sanierung Kita Zwergenland Löderburg	602.000,00	0,00	-602.000,00
	3.6.5.1.071	5005	STARK III Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt	794.000,00	0,00	-794.000,00
	5.7.3.1.081	4002	Generationstreff Atzendorf	34.200,00	12.874,41	-21.325,59
			Kleininvestitionen bis 5.000 €	140.100,00	42.082,86	-98.017,14
Saldo aus Budget 40				4.110.300,00	54.957,27	-4.055.342,73
60	3.6.6.2	5004	Ersatzneubau Spielplätze	30.000,00	33.366,42	3.366,42
	5.1.1.3	3003	OT Hohenerleben - Straßenausbau 2 BA Friedensallee zum Schloss	320.000,00	25.637,15	-294.362,85
	5.1.1.3	5995	EFRE	33.000,00	33.093,28	93,28
	5.1.1.3	5997	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	552.100,00	146.913,24	-405.186,76
	5.1.1.3	5998	Stadtumbau Ost/ Aufwertung	708.000,00	110.058,68	-597.941,32
	5.1.1.3	5999	Altstadtsanierung	75.000,00	75.000,00	0,00
	5.3.8.1	2001	Stauraumkanal Pappelweg	375.000,00	8.787,08	-366.212,92
	5.3.8.1	2004	Regenwasserleitungen	45.000,00	2.098,92	-42.901,08
	5.4.1.1	3004	Krumme Straße 1. BA Straßenausbaubeiträge	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.1	3005	Brumby, August-Bebel-Straße (Gehweg Nord) 1. BA	133.000,00	2.500,00	-130.500,00
	5.4.1.1	3006	Straßenausbaubeiträge bis 2012	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.1	3007	OT Neundorf Schulstraße	186.200,00	261.999,21	75.799,21
	5.4.1.1	3009	Beiträge Üllnitzer Str. OT Förderstedt	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.1	5011	Brücke nach Gänsefurth	300.000,00	167.355,52	-132.644,48
	5.4.1.1	5012	Bodebrücke Steinstraße Knotenpunkt	282.000,00	157.623,88	-124.376,12
	5.4.1.1	5020	DB Schnittstelle Förderstedt	0,00	1.596,29	1.596,29
	5.4.7.1	5017	Neubau Buswartehallen	5.000,00	13.760,91	8.760,91
Saldo Budget 60				3.044.300,00	1.039.790,58	-2.004.509,42
61	1.1.1.7	8001	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.500,00	36.028,24	-28.471,76
	1.1.1.7	4001	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die OT Förderstedt, Glöthe, Üllnitz	42.700,00	62.598,59	19.898,59
	5.5.2.1	5015	Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben	65.000,00	0,00	-65.000,00
	5.7.1.1	5018	Breitbandausbau	462.000,00	0,00	-462.000,00
			Kleininvestitionen bis 5.000 €	12.000,00	3.358,59	-8.641,41
Saldo Budget 61				646.200,00	101.985,42	-544.214,58
Saldo aus Investitionstätigkeiten				8.180.600,00	1.341.699,25	-6.838.900,75

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten lagen im Haushaltsjahr 2013 mit einer Differenz von 6.838,9 TEUR unter dem Ansatz.

Für noch nicht durchgeführte Investitionen wurden daher Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.703.651,57 EUR gebildet. Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 kann der Anlage „Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen“ entnommen werden. (Siehe Punkt 8.4.)

Zusammenfassung:

Saldo aus Investitionstätigkeit		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.270.800,00	1.945.532,88	-4.325.267,12
22	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.180.600,00	1.341.699,25	-6.838.900,75
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.909.800,00	603.833,63	2.513.633,63

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 1.945,5 TEUR getätigt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beliefen sich auf 1.341,7 TEUR, sodass ein Überschuss in Höhe von 603,8 TEUR im Haushaltsjahr 2013 zu verzeichnen ist.

7.2.3. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ein Finanzmittelüberschuss entsteht im doppelischen Finanzhaushalt, wenn die dort insgesamt veranschlagten Einzahlungen die Summe der veranschlagten Auszahlungen übersteigen.

Ein Finanzmittelfehlbetrag entsteht im doppelischen Finanzhaushalt, wenn die dort insgesamt veranschlagten Auszahlungen den Gesamtbetrag der veranschlagten Einzahlungen übersteigen.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	18.900,00	229.660,71	210.760,71
23	+ Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.909.800,00	603.833,63	2.513.633,63
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0,00	-1.890.900,00	833.494,34	2.724.394,34

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt in der Finanzrechnung einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 833.494,34 EUR.

7.2.4. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit bestimmt sich über die Summe der Aufnahme Rückflüsse von Darlehen und der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung abzüglich der Tilgung und Gewährung von Darlehen und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Dieser setzt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.812.700,00	0,00	-1.812.700,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	755.500,00	804.269,46	48.769,46
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.057.200,00	-804.269,46	-1.861.469,46

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen war mit Aufstellung des Haushaltsplanes die Aufnahme eines Kommunaldarlehens vorgesehen. Die kommunalrechtliche Genehmigung hierfür wurde erteilt, aber nicht in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 804.269,46 €.

Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 833.494,34 EUR und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -804.269,46 EUR ergibt eine Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2013 von insgesamt 29.224,88 EUR.

Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Staßfurt

Finanzrechnung 2013

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		EUR			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	16.840.700,00	15.938.384,50	-902.315,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.074.000,00	14.569.873,48	495.873,48
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	49.500,00	49.500,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.137.800,00	2.213.676,32	75.876,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.099.700,00	1.172.489,84	72.789,84
6	+ sonstige Einzahlungen	0,00	1.369.700,00	1.428.130,76	58.430,76
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	143.800,00	182.432,58	38.632,58
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.665.700,00	35.554.487,48	-111.212,52
9	Personalauszahlungen	0,00	11.223.700,00	10.695.677,17	-528.022,83
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.945.800,00	6.109.858,28	164.058,28
12	+ Transferauszahlungen	0,00	12.610.400,00	12.145.423,49	-464.976,51
13	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.918.000,00	5.380.374,82	462.374,82
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	948.900,00	993.493,01	44.593,01
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	35.646.800,00	35.324.826,77	-321.973,23
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0,00	18.900,00	229.660,71	210.760,71
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	5.791.800,00	1.663.672,11	-4.128.127,89
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	479.000,00	281.860,77	-197.139,23
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.270.800,00	1.945.532,88	-4.325.267,12
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	7.718.600,00	1.341.699,25	-6.376.900,75
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	462.000,00	0,00	-462.000,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.180.600,00	1.341.699,25	-6.838.900,75
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.909.800,00	603.833,63	2.513.633,63
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0,00	-1.890.900,00	833.494,34	2.724.394,34
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.812.700,00	0,00	-1.812.700,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	755.500,00	804.269,46	48.769,46
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.057.200,00	-804.269,46	-1.861.469,46
30	Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahlung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

33	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	1.057.200,00	-804.269,46	-1.861.469,46
34	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeile 24 und 33)	0,00	-833.700,00	29.224,88	862.924,88
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	486.380,64	486.380,64
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-833.700,00	524.062,59	1.357.762,59

7.2.5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Als ein Instrument der flexiblen Haushaltsführung eröffnen über- und außerplanmäßige Auszahlungen die Möglichkeit unvorhergesehene Auszahlungen unabhängig von Haushaltsansätzen vorzunehmen.

Unter überplanmäßigen Auszahlungen versteht man in der Doppik alle aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Auszahlungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen.

Der Begriff außerplanmäßige Auszahlungen fasst in der Doppik alle sachlich und zeitlich unabweisbaren Auszahlungen zusammen, für deren Verwendungszweck im Haushaltsplan keinerlei Auszahlungsermächtigungen veranschlagt wurden und für die auch keine übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr verfügbar sind.

Nach § 97 Absatz 1 S.1 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen nur dann zulässig, wenn die Auszahlung unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Auszahlungen gekürzt oder entsprechende Mehreinzahlungen erzielt werden können.

Soweit die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nach Umfang der Bedeutung erheblich sind, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates i. S. d. § 97 Absatz 1 S.2 und 3 GO LSA. Die Zustimmung muss vor Leistung der Auszahlung erfolgen, um die Haushaltshoheit des Stadtrates zu gewährleisten.

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 75.000,00 € im Haushaltsjahr entscheidet der Oberbürgermeister selbständig, gemäß § 6 Absatz 5 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 30.03.2015, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.08.2015 und der 2. Änderung der Hauptsatzung vom 03.03.2017.

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben berät und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abschließend über die Zustimmung zur Leistung von über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 75.000,00 € bis 200.000,00 €, gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt.

Insgesamt liegen über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 20.911,20 EUR vor, welche überwiegend dem Budget 32 zugeordnet sind.

Diese über- bzw. außerplanmäßigen Mittel sind durch Reduzierung der Haushaltsansätze und durch Mehreinnahmen gedeckt. Eine Mehrbelastung für den Haushalt 2013 ergibt sich somit nicht.

Übersicht der über/außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

Übertragung von				Übertragung nach			
Bud- get	Produkt/ Kosten- stelle	Beschreibung	ÜPL/APL in EUR	Bud- get	Produkt/ Kostenstelle	Beschreibung	ÜPL/APL in EUR
32	OFW Südliche Börde	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-2.206,88	20	Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Tilgung von Krediten f. Invest. und Investitions- fördermaßnahmen b. Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.382,74
	Brandsc hutz - allg. Verwaltu ng	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-175,86				
32	OFW Staßfurt	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-2.342,58	32	OFW Staßfurt	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	5.310,00
	OFW Neundorf	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	-1.001,09				
	OFW Hohener xleben	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-1.966,33				
32	OFW Löderbur g	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-4.546,30	32	OFW Löderburg	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	4.546,30
32	OFW Neundorf	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-1.199,06	32	OFW Neundorf	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	1.199,06
32	OFW Rathman nsdorf	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-1.500,00	32	OFW Rathmannsdor f	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	1.838,40
	OFW Staßfurt	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-338,40				
32	OFW Hohener xleben	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-533,67	32	OFW Hohenerxlebe n	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	533,67
32	OFW Atzendor f	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	-533,41	32	OFW Atzendorf	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	533,41
32	OFW Brumby	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	-1.000,00	32	OFW Brumby	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	1.000,00
32	OFW Üllnitz	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1.000 Euro (Netto)	-3.567,62	32	OFW Üllnitz	Betriebs-und Geschäftsausstattungen über 1.000 Euro (Netto)	3.567,62
Gesamt:			-20.911,20	20.911,20			

7.2.6. Dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit

Im doppelten Haushaltsrecht wird vom ordentlichen Ergebnis ausgegangen. Ist das ordentliche Ergebnis ausgeglichen (im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung), so kommt es i. d. R. nicht zu einem Eigenkapitalverzehr. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde „dauerhaft finanziell leistungsfähig“ ist.

Indikatoren für die kommunale Leistungsfähigkeit sind u. a.:

- ein ausgeglichener Haushalt
- eine ausgeglichene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge
- die stetige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
- die Vermeidung einer Überschuldung
- die finanzielle Absicherung der Investitionen (und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der Kreditleistungen

Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von -136.136,20 EUR abgeschlossen.

Nach § 92 Absatz 3 GO LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Absatz 3 GO LSA nicht erreicht werden kann. Eine den Übergang zum NKHR berücksichtigende Regelung enthält die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 kündigte das Ministerium für Inneres und Sport eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik an, durch die die oben beschriebene Situation entschärft werden soll. Demnach soll es möglich sein, das negative Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2013 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der bilanziellen Abschreibungen zu verrechnen.

Aller Voraussicht nach werden auch die Ergebnisse der folgenden Jahre geringer und ein Haushaltsausgleich somit immer schwerer zu erzielen sein.

Zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune kann diese, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Voraussetzung für die Aufnahme von sogenannten Liquiditätskrediten ist die Ermächtigung durch die Haushaltssatzung unter Festsetzung des Höchstbetrages. Der Höchstbetrag der Stadt Staßfurt wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2013 auf 8 Mio. EUR festgesetzt.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2013 einen positiven Saldo in Höhe von insgesamt 524.062,59 EUR aus, sodass ein Liquiditätskredit nicht in Anspruch genommen wurde. Zum Bilanzstichtag 01.01.2013 wurde für den Ortsteil Atzendorf ein Liquiditätskredit in Höhe von 232.264,45 EUR bilanziert.

Die im Jahr 2013 geplanten Investitionsmaßnahmen konnten nicht vollumfänglich im Haushaltsjahr 2013 umgesetzt werden. Nur ein Teilbetrag konnte durch Ermächtigungsübertragungen in den Folgejahren bewirtschaftet werden, sodass zur Sicherstellung der Finanzierung ein Kredit in Höhe von 673.700,00 EUR aufgenommen wurde. Der Salzlandkreis hat für das Haushaltsjahr 2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 673.700,00 EUR uneingeschränkt erteilt. Mit Beschluss Nr. 0105/2015 vom 20.02.2015 wurde die Kreditaufnahme durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen.

7.2.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Absatz 2 GemHVO Doppik sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erläutern.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres 2013 eingetreten, die noch das Haushaltsjahr 2013 betreffen.

7.2.8. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Absatz 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Insgesamt betrachtet kann der erste doppelische Jahresabschluss der Stadt Staßfurt positiv bewertet werden.

In der Ergebnisrechnung konnte gegenüber der ursprünglichen Planung ein um 784.263,80 EUR besseres Ergebnis erzielt werden.

Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind mittelfristig positive ordentliche Ergebnisse nur möglich, wenn weiterhin nach Einsparmöglichkeiten gesucht, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht vom Gesetzgeber beschnitten werden. Eine maßvolle Ausgabenpolitik ist somit weiterhin erforderlich.

Trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten lassen sich die Ausgaben der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit nicht endlos verringern.

Die Investitionstätigkeit der Stadt hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Staßfurt ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt damit gerade auch in konjunkturschwachen Zeiten wichtige Impulse.

Der Finanzmittelbestand von 524.062,59 EUR dient insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung von künftigen Investitionen. Dabei ist zu beachten, dass ein rascher Abbau dieser Liquiditätsreserven das Risiko birgt, dass künftige Investitionen nur noch über Kreditaufnahmen finanziert werden können. Dies würde durch deutlich höhere Zinszahlungen zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses und durch die Tilgung zu höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit führen, was wiederum den Spielraum für neue Investitionen verringern und den kommunalpolitischen Spielraum entsprechend einschränken würde.

8. Anlagen

8.1. Übersicht über das Anlagevermögen

Anlagenü

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-	
	1	2	3	4	5
1. Immaterielles Vermögen	82.781,98	2.098,92	0,00	0,00	84.880,90
2. Sachanlagevermögen	105.666.459,20	2.513.526,41	-136.187,98	0,00	108.049.298,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.469.920,48	641.993,09	-33.064,62	-5.303,30	10.078.545,65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.096.514,74	119.323,83	-102.824,06	34.777,24	32.141.791,75
2.3 Infrastrukturvermögen	58.329.128,94	76.321,57	-299,30	6.554,30	58.411.601,51
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.525.402,08	9.662,32	0,00	0,00	3.535.064,40
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere	892.398,60	215.516,76	0,00	0,00	1.107.915,36
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.066,36	1.450.708,84	0,00	-36.028,24	1.767.746,96
3. Finanzanlagevermögen	24.098.588,26	0,00	-27.302,99	0,00	24.071.285,27
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00
3.2 Beteiligungen	13.690.587,59	0,00	-27.302,99	0,00	13.663.284,60
3.3 Sondervermögen	153.000,67	0,00	0,00	0,00	153.000,67
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	129.847.829,44	2.515.625,33	-163.490,97	0,00	132.199.963,80

icht 2013

	Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
de es	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			
EUR							
	6	7	8	9	10	11	12
,90	-52.117,09	-12.860,24	0,00	0,00	-64.977,33	30.664,89	19.903,57
,63	-7.715.182,44	-5.201.694,81	258,30	0,00	-12.916.618,95	97.951.276,76	95.127.178,68
,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.469.920,48	10.073.545,65
,75	-494.555,65	-1.165.549,04	258,30	0,00	-1.659.846,39	31.601.959,09	30.487.945,36
,51	-4.676.282,77	-3.807.277,68	0,00	0,00	-8.483.560,45	53.652.846,17	49.928.145,06
,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	1.000.028,00
,40	-2.065.219,34	-143.711,03	0,00	0,00	-2.208.930,37	1.460.182,74	1.326.134,03
,36	-479.124,68	-85.157,06	0,00	0,00	-564.281,74	413.273,92	543.633,62
,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.066,36	1.767.746,96
,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.098.588,26	24.071.285,27
,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	10.255.000,00
,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.690.587,59	13.663.284,60
,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,67	153.000,67
,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
,80	-7.767.299,53	-5.214.555,05	258,30	0,00	-12.981.596,28	122.080.529,91	119.218.367,52

8.2. Übersicht über die Forderungen

Forderungsübersicht 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
			EUR		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.558,37	1.752.830,28	1.261.030,47	219.956,57	271.843,24
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	531.388,88	565.007,62	258.838,31	219.566,83	86.602,48
1.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.111.169,49	1.187.822,66	1.002.192,16	389,74	185.240,76
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	240.088,81	426.981,34	309.048,61	77.066,88	40.865,85
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.869,67	199.788,49	120.573,73	68.934,61	10.280,15
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	117.219,14	219.418,96	180.700,99	8.132,27	30.585,70
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.773,89	7.773,89	0,00	0,00
Summe	2.882.647,18	2.179.811,62	1.570.079,08	297.023,45	312.709,09

8.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht 2013

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf jahre	mehr als fünf Jahre
EUR						
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	22.787.639,05	21.982.648,46	0,00	0,00	21.982.648,46
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	232.264,45	232.264,45	0,00	0,00	232.264,45
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.295,85	207.977,81	207.977,81	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.304.318,53	2.526.384,71	0,00	0,00	0,00
Summe		25.404.517,88	24.949.275,43	207.977,81	0,00	22.214.912,91
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1.	Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Bürgschaften	4.243.257,30	3.626.995,09	0,00	0,00	0,00
1.2	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

8.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragene Ansätze
		EURO		
		1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen		42.218.700,00	42.684.650,66	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen		40.450.200,00	37.340.803,91	1.703.651,57
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		35.646.800,00	35.317.619,86	0,00
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister		214.400,00	212.532,24	0,00
Teilhaushalt 10 - Verwaltungssteuerung und Service		3.707.700,00	3.778.519,27	0,00
Teilhaushalt 20 - Finanzen- und Beteiligungsmanagement		15.821.100,00	15.890.889,04	0,00
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung		1.379.800,00	1.382.080,93	0,00
Teilhaushalt 33 - Bürgerservice		564.400,00	511.880,07	0,00
Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur		9.723.600,00	9.351.534,64	0,00
Teilhaushalt 60 - Stadtansanierung und Bauen		3.057.000,00	3.068.679,61	0,00
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften		1.178.800,00	1.121.504,06	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.047.900,00	1.102.298,40	1.703.651,57
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung:	1.2.6.1.001/7000.7831000	70.000,00	7.593,08	50.500,00
	1.2.6.1.001/7002.7831000	6.000,00	0,00	5.000,00
	1.2.6.1.001/9914.7832000	70.600,00	57.598,99	13.001,01
	1.2.6.1.011/7000.7831000	25.100,00	3.919,02	18.500,00
	1.2.6.1.021/7000.7831000	19.200,00	0,00	14.650,00
	1.2.6.1.031/7000.7831000	7.500,00	2.387,72	2.862,28
	1.2.6.1.071/4001.7851000	120.000,00	6.967,95	113.032,00
Summe:		318.400,00	78.466,76	217.545,29
Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur:	1.1.1.6/9905.7832000	4.000,00	0,00	4.000,00
	2.1.1.1.012/9916.7832000	8.500,00	0,00	8.500,00
	2.1.1.1.013/7000.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
	2.1.1.1.013/9916.7832000	8.000,00	875,97	5.500,00
	2.5.2.1.011/9917.7832000	3.000,00	1.980,95	1.019,05
	3.6.5.1.011/5007.7851000	120.000,00	0,00	120.000,00
	3.6.5.1.021/9922.7832000	6.300,00	1.658,65	2.500,00
	3.6.5.1.031/7000.7831000	5.500,00	0,00	5.500,00
	3.6.5.1.091/9922.7832000	3.200,00	854,10	2.345,90
	4.2.4.2/9927.7832000	2.000,00	0,00	2.000,00
	5.7.3.1.041/9949.7832000	500,00	0,00	500,00
	5.7.3.1.061/7000.7831000	2.500,00	0,00	2.500,00
	5.7.3.2.011/9950.7832000	5.000,00	0,00	5.000,00
	Summe:	173.500,00	5.369,67	164.364,95
Teilhaushalt 60 - Stadtansanierung und Bauen:	5.1.1.3/3003.7852000	320.000,00	25.637,15	294.362,85
	5.1.1.3/5997.7853000	552.100,00	144.802,94	142.487,48
	5.1.1.3/5998.7853000	708.000,00	110.058,68	0,00
	5.1.1.3/5999.7853000	75.000,00	75.000,00	0,00
	5.3.8.1/2001.7852000	375.000,00	8.787,08	366.212,92
	5.3.8.1/2004.7821000	45.000,00	2.098,92	0,00
	5.4.1.1/3005.7852000	133.000,00	2.500,00	130.500,00
	5.4.1.1/3007.7852000	186.200,00	261.999,21	0,00
	5.4.1.1/5011.7852000	300.000,00	167.355,52	110.820,55
	5.4.1.1/5012.7852000	282.000,00	157.623,88	124.376,12
Summe:		2.976.300,00	955.863,38	1.168.759,92
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:	1.1.1.7/8001.7821000	42.700,00	62.598,59	16.101,41
	5.5.2.1/5015.7852000	65.000,00	0,00	65.000,00
	5.5.2.1/7007.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
	5.7.1.1/5018.7817000	462.000,00	0,00	61.880,00
Summe:		579.700,00	62.598,59	152.981,41
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		755.500,00	920.885,65	0,00
Teilhaushalt 20 - Finanzen- und Beteiligungsmanagement:		755.500,00	920.885,65	0,00

8.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		EUR		
	1	2	3	4
Teilhaushalt 32				
1.2.6.1.31/6003.7831 OFW Neundorf MTF	0,00	55.000,00	0,00	0,00
1.2.6.1.071/6002.7831000 OFW Förderstedt HLF 20	0,00	370.000,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	425.000,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 60				
5.1.1.3/5997.7853000 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	552.100,00	495.000,00	405.000,00	180.000,00
5.1.1.3/5998.7853000 Stadtumbau Ost/Aufwertung	708.000,00	595.500,00	489.000,00	123.000,00
5.1.1.3/5999.7853000 Altstadtsanierung	75.000,00	120.000,00	150.000,00	75.000,00
5.4.1.1./3008.7852000 OT Atzendorf K 1302	0,00	297.400,00	297.400,00	0,00
Zwischensumme	1.335.100,00	1.507.900,00	1.341.400,00	378.000,00
Summe	1.335.100,00	1.932.900,00	1.341.400,00	378.000,00
<i>Nachrichtlich:</i> In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	1.812.700,00	1.932.900,00	1.341.400,00	378.000,00

9. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 108a (1) S. 2 GO LSA stellt der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt durch die nachstehende Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.

Staßfurt, den 01.09.2020



Sven Wagner
Oberbürgermeister

